

Umwelt- und Energiestrategie 2026+

der Gemeinde Kirchlindach



16. September 2026

Titelbild

Kirchlindach und Ausblick Richtung Bantiger (IC Infraconsult, 2025)

Auftraggeberin

Gemeinde Kirchlintach
Lindachstrasse 17
3038 Kirchlintach

Arbeitsgruppe

Stephan Wüthrich, Leiter, Vize-Gemeindepräsident
Andrea Walther, Stv. Leiterin, Gemeinderätin
Beat Hänni, Mitglied
Martin Baumgartner, Mitglied
Sujethaa Ravichandran, Sekretariat, Sachbearbeiterin Bau & Planung

Bearbeitende IC Infraconsult AG

Severin Caluori, Co-Projektleiter
Denise Lang, Expertin Umwelt, Co-Projektleiterin
Daniel Studer, Experte Strategien

Experten Energie, Swiss Climate AG

David Müller, Leiter Geschäftsbereich Energie
Thomas Lanz, Senior Consultant

Bezug

IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern

infraconsult



Datum	Status	Adressat	Bemerkungen
11.05.2026	Entwurf	Arbeitsgruppe	Konsolidierung
10.06.2026	Entwurf	KEnt	Verabschiedet in der KEnt am 31.08.2026
16.09.2026	Beschluss	Gemeinderat Kirchlintach	Beschlossen im Gemeinderat am 16.09.2026
29.09.2026	Veröffentlichung	Gemeinderat Kirchlintach, Gemeindeverwaltung, Öffentlichkeit	Veröffentlichung Homepage / Gemeindeverwaltung am 30.09.2026

1939.06 / 29.09.26 / A / Cal(F), Lad, D.M, T.L.

\\zih\proj\1000\1939.06_kirchlindach_umwelt-_und_energiestrategie\01_prod\01_hauptdokument\20260924_umwelt-_und_energiestrategie.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
2.	Ausgangslage	7
2.1	Ist-Zustand global, national, kantonal	8
2.2	Ist-Zustand Umwelt in Kirchlindach	13
2.2.1	Umweltthemen im Überblick	13
2.2.2	Weitere Nachhaltigkeitsthemen	16
2.2.3	Biodiversität	18
2.2.4	Klimaanpassung	20
2.3	Ist-Zustand Energie in Kirchlindach	22
2.3.1	Energiethemen im Überblick	22
2.3.2	Energie- und Treibhausgasbilanz des Gemeindegebiets	23
2.3.3	Energieproduktion	30
2.4	Akteurinnen und Akteure	31
3.	Ziele	32
3.1	Umwelt-Ziele	33
3.2	Energie-Ziele	34
4.	Handlungsfelder	36
4.1	Umwelt-Handlungsfelder	37
U1	Artenförderung	37
U2	Lebensräume und Vernetzung	40
U3	Hitzeminderung	43
U4	Gefahrenprävention	45
U5	Siedlung	46
U6	Wald	48
U7	Wasser	49
4.2	Energie-Handlungsfelder	52
E1	Energieversorgung Gebäude	52
E2	Energieproduktion	54
E3	Mobilität	56
E4	Landwirtschaftsgebiet	58
4.3	Handlungsfelder beider Themenbereiche	59
B1	Vorbild Verwaltung	59
B2	Kommunikation / Kooperation	62
B3	Bildung	64
5.	Umsetzungsplanung	65
5.1	Ressourcen, Monitoring und Verankerung	66
5.2	Zeitplan	68
6.	Grundlagen & Quellen	74

Anhang

A1	Erarbeitung dieser Strategie	77
A2	Landnutzung (Flächenschätzung)	79

Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
ANF	Abteilung Naturförderung des Kantons Bern
AUE	Amt für Umwelt und Energie
AV	Amtliche Vermessung
AWA	Amt für Wasser und Abfall
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BauG	Baugesetz
BFE	Bundesamt für Energie
BFF	Biodiversitätsförderflächen nach DZV
BK	Bildungskommission
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ eq	Treibhauspotenzial (CO ₂ -Äquivalente)
DZV	Direktzahlungsverordnung
FIKO	Finanzkommission
GVK	Gesamtverkehrskonzept
GWh	Gigawattstunden (1 GWh = 1'000 MWh)
GWR	Gebäude- und Wohnregister
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)
KBB	Kommission für Bau und Betriebe
KEnt	Kommission für Entwicklung
KKW	Kernkraftwerk
kWh	Kilowattstunden
LEG	Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
MIV	Motorisierter Individualverkehr
Mrd.	Milliarden
MWh	Megawattstunden (1 MWh = 1'000 kWh)
NCCS	National Centre for Climate Services (Nationales Klimazentrum)
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PV	Photovoltaik
THG	Treibhausgase
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1'000 GWh)

1. Einleitung

«Wir tragen Sorge zu unseren Ortsbildern und unserer Landschaft sowie zu Natur und Umwelt. Wir schaffen Rahmenbedingungen und Anreize zur effizienten Energienutzung und zur Förderung erneuerbarer Energien. Wir engagieren uns für die biologische Vielfalt und für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks unserer Gemeinde.» - Leitbild der Gemeinde Kirchlindach (2018)

Anlass der Strategie

Jede Gemeinde, so auch die Gemeinde Kirchlindach, hat vielfältige Aufgaben im Bereich Umweltschutz und Energie zu erfüllen – von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zonenplan. Sie ist als Planungs- und Bewilligungsbehörde zuständig für den Vollzug des Umwelt- und Energierechts. Sie hat Aufgaben im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz. Mit dem umweltverträglichen und energieeffizienten Bau, Betrieb und Unterhalt von Bauten und Anlagen, der naturnahen und klimaangepassten Pflege kommunaler Grünflächen oder der nachhaltigen Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen übernimmt sie gegenüber Bevölkerung und Wirtschaft eine Vorbildfunktion. Zudem ist sie oft die erste Anlaufstelle für Umwelt- und Energiefragen und -anliegen aus der Bevölkerung (Information und Beratung).

Engagement und Koordination

Dieser Überblick über die Verpflichtungen und Aktivitäten der Gemeinde Kirchlindach zeigt zwei Dinge. Erstens: die Gemeinde engagiert sich finanziell wesentlich im Bereich Umwelt, sei es auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder eines selbst gewählten Engagements. Zweitens: Diese Aktivitäten sind kaum koordiniert und aufeinander abgestimmt. Diese Lücke gilt es zu schliessen.

Ziel der Strategie: Wegleitende Funktion

Die Gemeinde Kirchlindach hatte die Themen Energie und Umwelt bereits 2018 in ihrem Leitbild verankert. Getreu dem Motto «global denken, lokal handeln» konkretisiert der Gemeinderat mit der vorliegenden Umwelt- und Energiestrategie 2026+ nun die strategische Ausrichtung der Gemeinde in den Bereichen Umwelt, Energie und Klima. Sie dient künftig als Orientierung und Inspirationsquelle, an der der Gemeinderat und die Gemeinde ihr Handeln ausrichten können.

Zielpublikum Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden primär mit diesem Strategiedokument arbeiten. Daher ist dieses Dokument eher technisch strukturiert. Die Kommunikation zu Umwelt- und Energiethemen an die Bevölkerung soll jeweils einfach zugänglich und leicht verständlich erfolgen. Dies ist als Grundsatz (Nr. B2-G1) in dieser Strategie festgehalten.

Ist-Analyse, Ziele, Grundsätze und Massnahmen

Die Strategie enthält eine strukturierte Übersicht zur Ausgangslage sowie konkrete Ziele, Grundsätze und Massnahmen. Darüber hinaus ist eine Grundstruktur für die Umsetzung und Kontrolle des Erfolgs der Strategie enthalten.

Erarbeitung mit Beteiligung der Bevölkerung

Die Bevölkerung hat im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung sowie einer digitalen Mitwirkung zur Erarbeitung dieser Strategie beigetragen. Der Entstehungsprozess dieser Strategie ist im Anhang A1 dokumentiert.

Beschluss

Der Gemeinderat hat diese Strategie am 16. September 2026 beschlossen.

2.

Ausgangslage

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über alle für Kirchlindach relevanten Themen im Umwelt- und Energiebereich – inklusive Klima. Der Gemeinderat zeigt hier auf, wo die Gemeinde Bedarf und Potenzial hat, tätig zu werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Wissen um die Herausforderungen zu diesen Themen sehr unterschiedlich verbreitet ist. Um ein breites, gemeinsames Verständnis zu ermöglichen, ist dieses Kapitel wesentlich ausführlicher als in anderen Strategien.

Die Inhalte dieses Kapitels können bei Bedarf im Rahmen jeder Aktualisierung der Strategie aktualisiert werden.

2.1

Ist-Zustand global, national, kantonal

Planetare Belastungsgrenzen

Sieben von neun planetaren Grenzen überschritten

Das Zusammenspiel diverser physikalischer, chemischer und biologischer Prozesse auf der Erde ergibt ein globales System. Dieses System ist die Grundlage für das Leben und Wirtschaften auf der Erde, so, wie wir es kennen. Werden die planetaren Belastungsgrenzen überschritten, ist die Stabilität des Systems Erde gefährdet. 2025 wurden alle neun planetaren Grenzen evaluiert. Sieben davon überschreiten wir als Menschheit zurzeit. Die regulierenden Prozesse sind also über die Belastungsgrenze hinaus beansprucht.

Das Risiko ist deshalb global gesehen hoch für schnelle und unumkehrliche Veränderungen diverser Umweltbereiche und somit unserer Lebensgrundlagen und -bedingungen. (Sakschewski, Caesar et al. 2025)

Zunehmendes Risiko bis hohes Risiko

Diese sieben planetaren Grenzen sind zurzeit deutlich überschritten:

- Klimawandel
- Veränderung der Biosphären-Integrität (Biodiversität)
- Veränderung der Landnutzung
- Veränderung des Süswasserkreislaufs
- Veränderung biogeochemischer Kreisläufe (Stickstoff und Phosphor)
- Ozeanversauerung
- Eintrag menschengemachter Substanzen (synthetische Chemikalien)

Umwelt-Bericht des Bundesrats

Auch in der Schweiz besteht grosser Handlungsbedarf. «Die drängendsten Probleme sind der **Klimawandel**, der **Verlust der biologischen Vielfalt** und die **übermässige Nutzung natürlicher Ressourcen**.» (Bundesrat, 2022, S. 6)

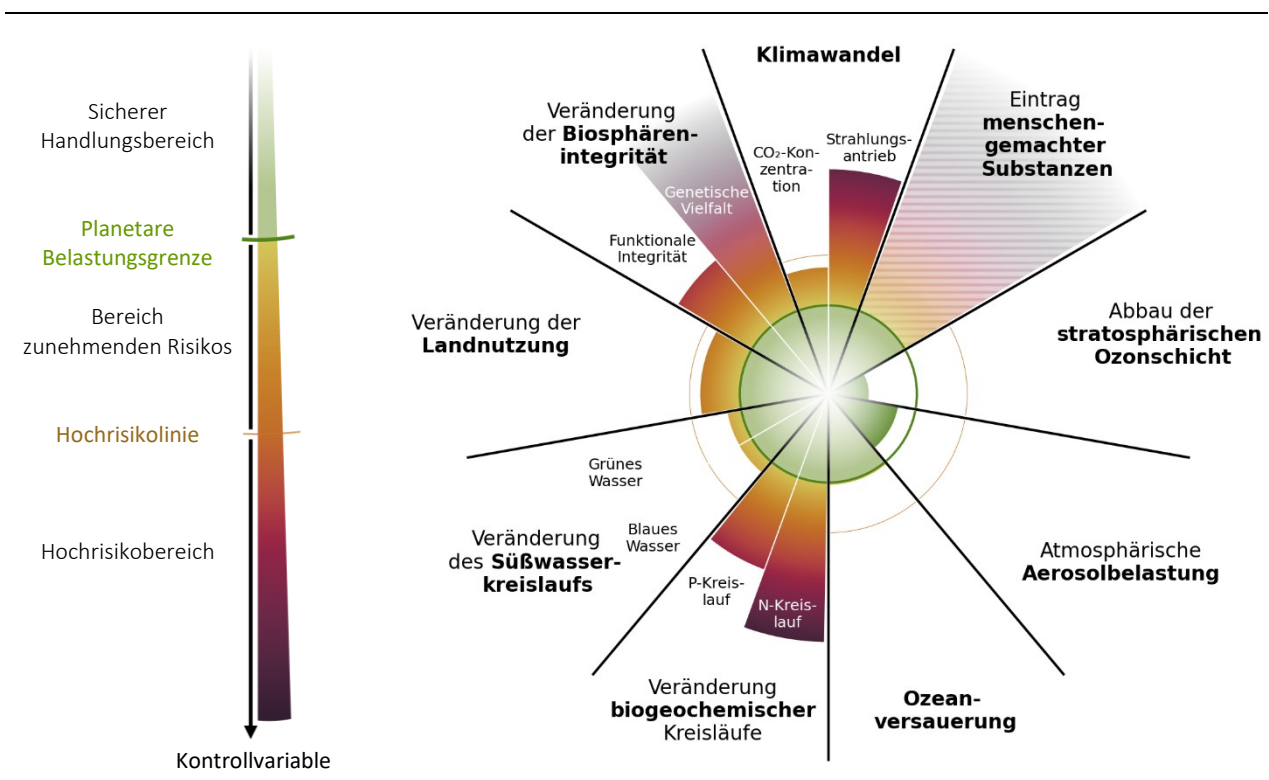


Abbildung 1: Planetare Belastungsgrenzen (Potsdam Institut für Klimafolgenforschung, 2025; Legende senkrecht dargestellt: IC Infraconsult)

Biodiversität

«Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume.» - Verfassung des Kantons Bern, Art. 31 Abs. 4

Diverse unersetzliche Prozesse laufen in der belebten Mitwelt ab

Gesellschaften von Lebewesen erfüllen diverse entscheidende Funktionen. Dazu gehören die Sicherung von Hängen gegen Hangrutschungen, die Abfederung von Hochwasserereignissen, die Verbesserung der menschlichen Gesundheit, die Bodenbildung als Voraussetzung für Ackerböden, die Bestäubung von Blütenpflanzen, die Reinigung des Trinkwassers und viele mehr. Die Gesellschaften von Lebewesen, die diese Leistungen erbringen, sind stark von Störungen aufgrund des Klimawandels betroffen. Ausserdem unterliegen sie weiteren menschengemachten Störungen und Schädigungen.

Biodiversität und Stabilität

Die Widerstandsfähigkeit der belebten Mitwelt gegenüber Störungen ist abhängig von der biologischen Vielfalt, denn Vielfalt ermöglicht Stabilität. Dafür muss die biologische Vielfalt (Biodiversität) auf drei Ebenen vorhanden sein:

- **Arten:** Wenn eine Art wegfällt, kann in einem artenreichen Umfeld eher eine andere Art ihre Aufgaben im System übernehmen.
- **Gene:** Genetisch vielfältige Populationen sind widerstandsfähiger gegenüber Störungen als genetisch arme. (Hohe Vielfalt erhöht die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Anpassungen. Zu geringe Vielfalt führt zu Inzucht und erhöht die Wahrscheinlichkeit des Aussterbens.)
- **Lebensräume:** Vielfältige Lebensräume sind die Grundlage für die Anwesenheit einer hohen Anzahl von Arten. Ihre Vernetzung ist die Voraussetzung für die genetische Vielfalt. (Oliver et al., 2015)

Zustand und Entwicklung der Biodiversität

Zurzeit sterben zu schnell zu viele Arten aus. Der Verlust der genetischen Vielfalt ist zu hoch. Die Widerstandsfähigkeit der belebten Mitwelt ist geschädigt. Das Risiko ist hoch, dass einzelne ihrer Funktionen wegfallen. (Richardson et al., 2023) Dies trifft auch für die Schweiz zu: In den letzten hundert Jahren hat die Diversität der Gefässpflanzen im Grasland der Tal- und Hügelzone um über 50 % abgenommen. (Agroscope, 2025) Über ein Drittel der untersuchten Arten in der Schweiz sind gefährdet. Wertvolle Lebensräume haben stark abgenommen und nehmen weiter ab. Wichtige Gründe dafür sind die Intensität der Landnutzung, die Fragmentierung der Lebensräume und der Klimawandel. (BAFU, 2023)

Fehlendes Bewusstsein der Schweizer Bevölkerung

«Der Schweizer Bevölkerung fehlt es an Wissen über die Vielfalt der Arten und ihrer Lebensräume in unserem Land. Repräsentative Umfragen zeigen folgendes Bild: Obwohl die Biodiversität seit Jahrzehnten ärmer wird, gingen im Jahr 2013 74% der Befragten davon aus, dass sie in einem eher guten bis sehr guten Zustand sei. 2016 steht dieser Wert bei 61%, knapp jeder [und jede] fünfte Befragte (19%) wusste nicht, wie er [sie] den Begriff Biodiversität erklären könnte.» (Bundesrat, 2017, S. 36)

Wichtigste Grundlagen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Bundesinventare: Hochmoore & Zugvogelreservate
- Art. 31 *Umweltschutz* der Verfassung des Kantons Bern
- Strategie Biodiversität Schweiz (Aktionsplan Phase 2: 2025 - 2030)
- Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz (Bundesrat, 2024)
- Sachplan Biodiversität des Kantons Bern

Klimawandel

«Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein.»

- Verfassung des Kantons Bern, Art. 31a Abs. 1

Schweiz stark betroffen

Im globalen Vergleich ist die Schweiz überdurchschnittlich stark von den Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels betroffen. Der Temperaturanstieg beträgt hier bereits durchschnittlich 2.8°C gegenüber dem vorindustriellen Vergleichswert. Bis 2050 sind um bis zu 4.5°C heissere durchschnittliche Sommertemperaturen zu erwarten. (MeteoSchweiz, 2024)

Auswirkungen des Klimawandels

Diese Erhitzung hat starke, überwiegend negative Auswirkungen. (IPCC, 2023; MeteoSchweiz, 2024) Extremwetterereignisse nehmen zu: Hitzeperioden werden häufiger und länger, Starkniederschläge häufiger und heftiger.

Dringender Handlungsbedarf

Die Auswirkungen werden selbst mit der unwahrscheinlichen, schnellstmöglichen Absenkung der Emissionen weiter zunehmen (BAFU, 2020; IPCC, 2023). Um die globale Erhitzung auf durchschnittliche 2°C bis 2100 zu begrenzen, ist die Erreichung von Netto-Null Emissionen bis 2050 - 2070 mit darauffolgenden Negativemissionen nötig. Wird mehr CO₂ ausgestossen, ist mit 2.5°C bis über 4°C Erhitzung zu rechnen (IPCC, 2023) – mit entsprechend nochmals höheren Werten für die Schweiz; bis über 6°C Erhitzung und nochmals gravierenderen Folgen (NCCS, 2018). Folglich besteht dringender Handlungsbedarf betreffend der **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** sowie der **Reduktion der Treibhausgasemissionen**, um weitere Klimaschäden zu verhindern.

Wichtigste Grundlagen

- Eidgenössisches Klima- und Innovationsgesetz (KIG)
- Klimaschutz-Verordnung (KIV)
- Langfristige Klimastrategie der Schweiz (Bundesrat, 2021)
- Art. 31a *Klimaschutz*, Berner Kantonsverfassung
- Absenkpfade des Bunds und des Kantons Bern

Temperatur-Entwicklung für Bern - Zollikofen seit Messbeginn

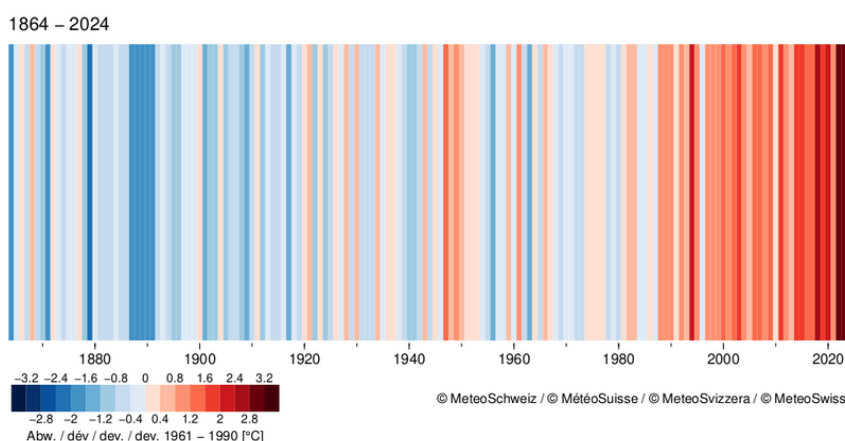


Abbildung 2: Klimastreifen der jährliche Temperaturabweichung von der Normperiode 1961-1990, für Bern - Zollikofen. Rote Balken stehen dabei für wärmere und blaue für kühlere Jahre. Je dunkler die Farbe, desto größer die Abweichung von der Norm. Die Vorlage für die Klimastreifen stammt ursprünglich von Ed Hawkins (Universität von Reading) (MeteoSchweiz, 2025)

Energie

«[Kanton und Gemeinden] leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 [...]»

- Art. 31a Abs. 2 Verfassung des Kantons Bern

Energieverbrauch

Der Endenergieverbrauch der Schweiz betrug 2024 776'220 TJ. Der Verkehr bleibt mit 38.1 % der grösste Verbrauchssektor, gefolgt von Haushalten (27.4 %), Industrie (17.7 %) und Dienstleistungen (15.7 %). Im Jahr 2024 entfiel der grösste Anteil des Endenergieverbrauchs auf Treibstoffe, die mit 34.9 % weiterhin den wichtigsten Energieträger darstellen. An zweiter Stelle folgt die Elektrizität mit einem Anteil von 26.7 %, gefolgt von Gas mit 12.3 %. Erdölbrennstoffe – insbesondere Heizöl – deckten 10.4 % des schweizerischen Endenergieverbrauchs ab. Der Anteil erneuerbarer Energieträger betrug 2024 am gesamten Endenergieverbrauch 29.9 %. (BFE, 2025)

Energieproduktion

Die inländische Gewinnung von Primärenergieträgern in der Schweiz basiert 2024 fast vollständig auf erneuerbaren Quellen. Insgesamt wurden 334'630 TJ Primärenergie erzeugt; davon stammen 52.0 % aus Wasserkraft, 16.8 % aus übrigen erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Biogas, biogene Treibstoffe und Umweltwärme, 16.6 % aus der energetischen Nutzung von Müll und Industrieabfällen sowie 14.6 % aus Brennholz. (BFE, 2025)

Im Jahr 2024 erreichte die Schweizer Stromproduktion einen neuen Rekordwert von 81.1 Mrd. kWh. Mit Abstand am wichtigsten bleibt die Wasserkraft, die 48.3 Mrd. kWh erzeugte und damit rund 60 % der gesamten Landeserzeugung ausmacht. Die Kernkraftwerke steuerten 23.0 Mrd. kWh bei, was einem Anteil von etwa 28 % entspricht. Die konventionell-thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerke trugen insgesamt 2.5 Mrd. kWh bei, davon 1.4 Mrd. kWh nicht erneuerbar und 1.1 Mrd. kWh erneuerbar (zusammen rund 3 %). Die diversen erneuerbaren Energien kamen 2024 auf 7.2 Mrd. kWh bzw. rund 9 % der nationalen Erzeugung. Darunter dominierten klar die Photovoltaikanlagen mit 6.0 Mrd. kWh (etwa 7 % der Gesamtproduktion), gefolgt von Holzfeuerungen (0.6 Mrd. kWh), Biogasanlagen (0.5 Mrd. kWh) und der Windenergie (0.2 Mrd. kWh). (BFE, 2025b)

Energieperspektiven 2050+

Die Energieperspektiven 2050+ zeigen, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 klimaneutral gestalten kann – sicher, sauber, weitgehend inländisch und bezahlbar (BFE, 2020). Der Ausstieg aus fossilen Energien führt zu einem höheren Strombedarf, gleichzeitig sinkt der Pro-Kopf-Energieverbrauch dank Effizienz und elektrischen Anwendungen. Die Energieversorgung wird fast vollständig auf inländischen erneuerbaren Quellen beruhen, was Investitionen und Arbeitsplätze im Cleantech-Bereich stärkt und Importabhängigkeiten verringert. Der zusätzliche Investitionsbedarf zur Erreichung von Netto-Null beträgt nur rund 8 % mehr als ohnehin nötig, ermöglicht aber langfristig Einsparungen bei Energiekosten sowie die Vermeidung hoher klimabedingter Schäden. Zudem erhöht er die Versorgungssicherheit, da weniger Geld für fossile Energie ins Ausland abfließt.

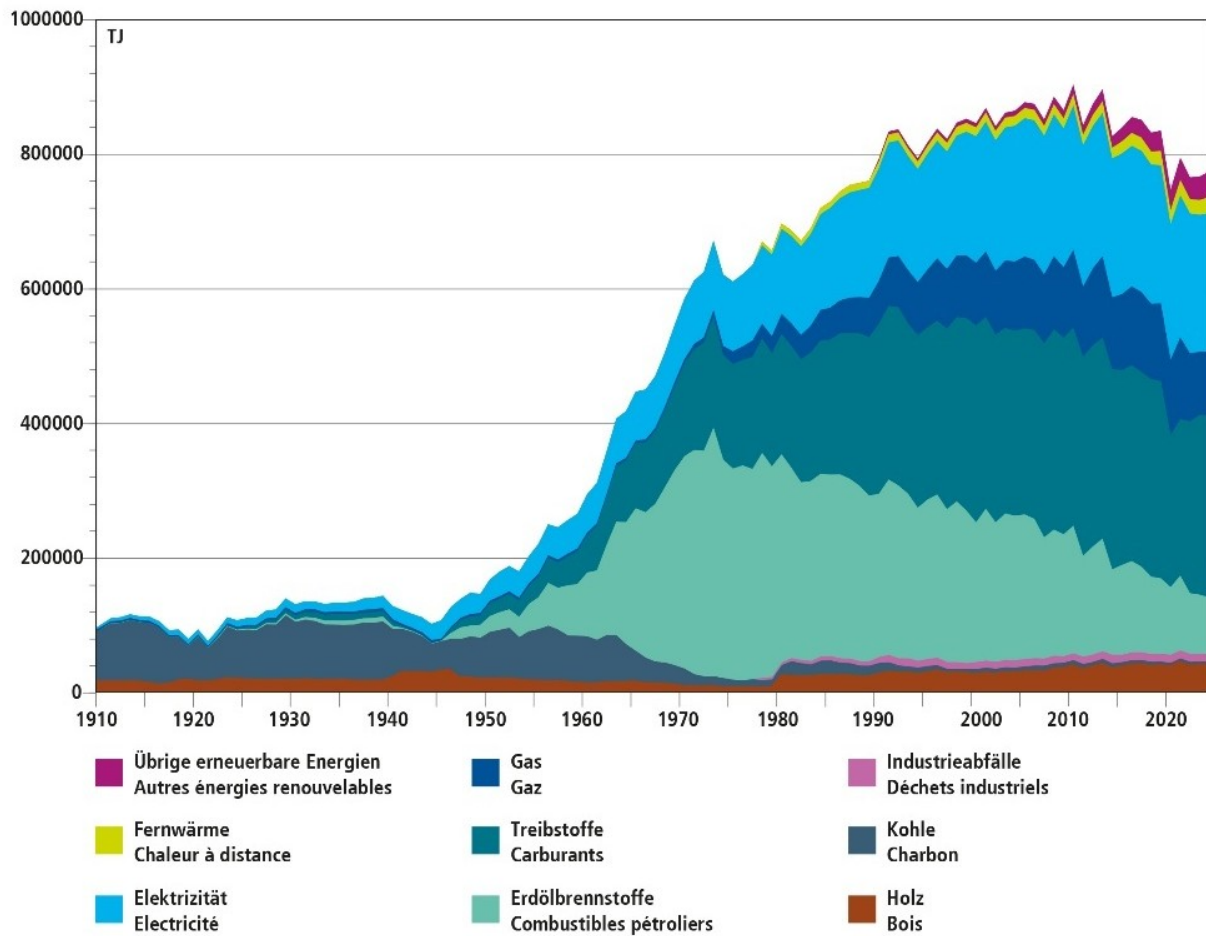


Abbildung 3: Endenergieverbrauch 1910 – 2024 nach Energieträgern; aus der Schweizerischen Gesamtenergiestatistik 2024 (BFE, 2025)



Abbildung 4: Zielbild klimaneutrale Schweiz 2050 gemäss den Energieperspektiven 2050+ (BFE, 2020)

2.2

Ist-Zustand Umwelt in Kirchlindach

Dieses Unterkapitel enthält einen Überblick über die Ausgangslage im Themenfeld Umwelt dieser Strategie sowie zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen.

Die Ausgangslage im Themenfeld Energie wird im nachfolgenden Unterkapitel 2.3 aufgezeigt.

2.2.1

Umweltthemen im Überblick

Systemgrenzen

Die Inhalte und Massnahmen dieser Strategie beziehen sich im Wesentlichen auf das Gemeindegebiet Kirchlindachs. Die Umgebung muss teils mitbetrachtet werden. Diverse Massnahmen zu Umwelt- und Energiethemen sind von der Entwicklung in funktionalen Räumen abhängig.

Prioritäre Themen

Die Umwelt-Themen mit dem grössten Handlungsbedarf (H) sowie der grössten Möglichkeit zur Einflussnahme für die Gemeinde (G) – und damit zurzeit die bedeutendsten Umwelt-Themen für diese Strategie sind:

- Biodiversität (ausführlicher behandelt im Unterkapitel 2.2.3)
- Klimaanpassung (ausführlicher behandelt im Unterkapitel 2.2.4)

Tabellarische Übersicht

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über alle relevanten Umweltbereiche in der Gemeinde Kirchlindach. Sie orientieren sich in ihrer Struktur an der Nachhaltigkeitsbewertung mit dem Gemeindeprofilografen. Dies ist ein kantonales Instrument zur Lagebeurteilung als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Zuletzt angewandt hat es die Gemeinde Kirchlindach im Jahr 2024.

Tabelle 1: Übersicht der relevanten Themenbereiche im Nachhaltigkeitsbereich Umwelt (analog Gemeindeprofilograf).

Diese Tabelle stellt die Ausgangslage und laufende Entwicklung in der Gemeinde dar. Die Spalten *D* (vorhandene Daten-Grundlage), *H* (Handlungsbedarf generell) und *G* (Möglichkeit der Einflussnahme der Gemeinde) sind wie folgt kategorisiert: ○ klein | ● mittel | ● gross

Biodiversität (siehe auch 2.2.3)

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Lebensräume	▪ Diverse Lebensräume ▪ Potenzial für Vielfalt ▪ Bundesinventar Hochmoor ▪ Mehr BFF-Flächen vorhanden als vorgeschrieben	▪ Intensive Nutzung & Pflege ▪ Geringe Strukturvielfalt ▪ Kartierungen fehlen	○	●	●
Arten	▪ Mehrere seltene Arten auf dem Gemeinde & in der Umgebung	▪ Intensive Nutzung & Pflege ▪ Keine flächendeckende Erhebung vorhanden	●	●	●
Vernetzung	▪ Wildtierkorridore ▪ Flächen entlang Chräbsbach	▪ Fehlende Analyse (insb. zur Verbindung naturnaher Flächen und zu Hindernissen)	○	●	●
Umweltgefährdende Organismen	▪ Entsprechender Artikel bereits im Baureglement	▪ Invasive Arten (in Privatgärten) ▪ Invasive Arten (generell)	●	●	●

Landschaft

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Natürliche Dimension	- Frienisberg und Aare - Genehmigte Landschaftsplanung der Gemeinde	Intensive Nutzung	●	●	○
Kulturelle Dimension	- Landschaft des Jahres 2024 (Stiftung Landschaftsschutz) - Reiche Kulturlandschaft - ISOS- und IVS-Objekte	Klärung Windkraft nötig (in separatem Verfahren)	●	○	●
Erlebnis-Dimension	Aare, Velowege... (Alltags- und Freizeit-Velowege, Mountainbike- und Wanderwege, Lauf und Walking Treff-Strecke, viele Reitende (Pferde), etc.	mögliche «Übernutzung» / Überbeanspruchung (ist für Natur nicht gut, Störungen, keine Rückzugsmöglichkeiten)	●	○	○

Klimaanpassung (siehe auch 2.2.4)

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Hitze (Klimakarten Tag)	Grün- und Freiflächen relativ hohe Aufenthaltsqualität bis 2060	Siedlungsgebiete: Sehr starke bis extreme Wärmebelastung (2060, Tag)	●	●	●
Niederschlag (Oberflächenabfluss)	Grossflächig unversiegelt	- Hagel & Landwirtschaft - Teilweise Risiko Oberflächenabfluss im Siedlungsgebiet	○	○	○
Infrastrukturen für Klimaanpassung	- Durchlässige Siedlungen - Wälder & Bäume - Aare (blaue Infrastruktur)	- Sensible Nutzungen & Hitze - Fehlende hitzeangepasste Gestaltung von Bauten & Anlagen	○	●	●

Wasser

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Wasserhaushalt	- Anschluss an Wasserverbund Region Bern (WVRB) - Landwirtschaftsplanung: Thema Wasserhaushalt & Drainage in Bearbeitung	- Risiko in Hitzeperioden - Risiko wird von WVRB gemanagt. - Engpässe Landwirtschaft und private Gärten (Bewässerung, u.a. inkorrekterweise mit Trinkwasser)	○	○	○
Wasserqualität (Trink- und Grundwasser)	- Gute Trinkwasserqualität (Wasserverbund) - Aktuell keine Grundwassernutzung	- Eintrag von Jauche, Dünger und Pestiziden - Quellen: Unterschiedliche	○	○	○
Wasserqualität (Gewässer)		- Eintrag von Jauche, Dünger und Pestiziden (AWA, 2023) - Gewässerschutzbericht Kanton Bern (2023): Chräbsbach - Biologisches Monitoring der Fliessgewässer (2024)	○	●	○
Abwassermanagement	Anschluss ARA Bern	Überlastung (zu viel sauberes Meteorwasser, zu viel Mischwasser statt Trennung sauberes & Schmutzwasser)	○	○	○

Boden

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Bodenverbrauch	- Pro-Kopf-Verbrauch tief - Viel unversiegelte Fläche - Siedlungsentwicklung nach innen findet statt	- Relativ zerstreutes Siedlungsgebiet - Viele Häuser mit tiefer Belegung	●	●	●
Bodenqualität	- Wenig Erosionsgefahr - Fruchtbare Böden	- Verdichtung (schwere Landmaschinen) - Verlust organischer Substanz (fehlende Bodenbedeckung)	●	●	●

Abfall, Altlasten, Störfallvorsorge

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Abfall	Funktionierendes Abfallmanagement vorhanden	Bedarf nach Optimierung des Abfallmanagements	●	●	●
Altlasten		- Diverse belastete Standorte im kantonalen Kataster belasteter Standorte - Schiessplätze nicht untersucht	●	●	●
Störfallvorsorge und umweltgefährdende Stoffe	Keine Grosstankanlage	2 Tankstellen - Zonenplan Notfallplanung KKW Mühleberg, Zone 2	●	○	○

Emissionen / Immissionen

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Luft	Grundsätzlich gute Luftqualität	Wichtigste Luftschadstoffe: Ammoniak, Stickstoffeintrag & Ozon (gemäss BAFU)	●	○	○
Lärm	Ruhige Gebiete vorhanden, mit relativ hohem Tranquility-Wert (Leeb et al., 2020)	- Verkehrslärm - Schiesslärm Bittmatt (Kirchlintach) - Fluglärm	○	●	○
Licht	Grosse Flächen sind nachts dunkel (Felder & Wälder)	- Stellenweise viel nächtliche Beleuchtung - Gesundheit (Schlaf) - Lichtempfindliche Arten	○	●	●
Elektromagnetische Strahlung: Hochspannungsleitung (2x220 kV)		- Bauen ausserhalb Bauzone: Risiko empfindlicher Nutzung nahe der Leitung - Distanz Bauzone Jetzikon zur Leitung ausreichend?	●	○	○
Radon (Radioaktives Gas)		Radonkarte: Flächendeckend 2 - 4% Wahrscheinlichkeit für Überschreitung des Grenzwerts (300 Bq/m³ in Gebäuden)	●	○	○
Erschütterungen		Bauten nahe der Strasse	○	-	-

2.2.2

Weitere Nachhaltigkeitsthemen

Tabellarische Übersicht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die weiteren Nachhaltigkeitsthemen. Weil diese teils auch Umwelt-Themen tangieren, sind sie hier ebenfalls abgebildet. Die Struktur entspricht der Nachhaltigkeitsbewertung des Gemeindeprofilografen. (Gemeinde Kirchlindach, Gemeindeprofilograf, 2024)

Prioritäre Themen

Die Themen *Mobilität* (angeordnet beim Themenfeld Energie) und *Bildung* (themenübergreifend Umwelt und Energie) erhalten eigene Handlungsfelder im Rahmen dieser Strategie. Inhalte des Bereichs *Gemeindesteuerung* werden in mehreren Handlungsfeldern angesprochen, ebenso im Kapitel 5 zur Umsetzung.

Tabelle 2: Übersicht weiterer umweltrelevanter Themenbereiche der übrigen Nachhaltigkeitsbereiche (analog Gemeindeprofilograf). Diese Bereiche sind wie Tabelle 1 bewertet. Da sie mit Umwelt- und Energiethemen wechselwirken oder sie direkt beeinflussen, können auch diese Inhalte für diese Strategie relevant sein. Diese Tabelle stellt die Ausgangslage und laufende Entwicklung in der Gemeinde dar. Die Spalten *H* (Handlungsbedarf generell) und *G* (Möglichkeit der Einflussnahme der Gemeinde) sind wie folgt kategorisiert: ○ klein | ● mittel | ● gross

Nachhaltigkeitsbereich Wirtschaft

Teilbereich	Werte	Konflikte	H	G
Einkommen & Wohlstand	▪ Generell hoch	▪ Risiko: Klimawandel & Hitze (schlechtere Möglichkeiten zur privaten Anpassung bei tiefem Einkommen)	○	○
Ressourcenverbrauch		▪ Grösser, als eine Einhaltung der planetaren Grenzen pro Person zulassen würden	●	○
Produktion & Konsum		▪ Fehlende Richtlinien nachhaltige kommunale Beschaffung	●	○

Nachhaltigkeitsbereich Gesellschaft

Teilbereich	Werte	Konflikte	H	G
Wohnqualität	▪ Generell hoch	▪ Risiko: Klimawandel & Hitze	○	○
Mobilität (siehe 2.3.1)				
Bildung	▪ «Machbarkeitsstudie Ortskern» inkl. Schulraum kürzlich erstellt ▪ Bildungsstrategie vorhanden	▪ Umwelt- und Energie bisher wenig im Stundenplan? ▪ Risiko: Klimawandel & Hitze ▪ Schulraumbedarf hoch ▪ Fachkräftemangel	●	●
Gesundheit	▪ Wälder & Fluss in der Nähe	▪ Risiko: Klimawandel & Hitze (insbesondere ältere Personen betroffen) ▪ Keine Hausarzt-Praxis in der Gemeinde	●	●
Chancengleichheit		▪ Risiko: Klimawandel & Hitze (Bedarf nach Schutz vor Hitze benachteiligt tendenziell gesellschaftlich schwächer gestellte Personen)	●	●

Bereich Gemeindesteuerung

Teilbereich	Werte	Konflikte	H	G
Behörden-/Verwaltungsorganisation	▪ Kommissionen vorhanden ▪ Verwaltungsorganisation (Geschäftsleitungsmodell) ist effizient und bewährt	▪ Überarbeitung der Gemeindeordnung und des Funktionendiagramms hängig ▪ Kommissionen haben wenig Entscheidungskompetenz ▪ Fachkräfte: Verfügbarkeit schwankt	●	●
Gemeindefinanzen & Steuern	▪ Stabile Gemeindefinanzen ▪ Finanzstrategie vorhanden	▪ Dringende, hohe Investitionen stehen an	○	○
Kommunale Infrastruktur	▪ Gemeindeeigene Liegenschaften	▪ Viele Liegenschaften sanierungsbedürftig (auch hinsichtlich Energie)	●	●
Öffentliche Beschaffung	▪ Nachhaltigkeit aufgenommen als Kriterium für diese Strategie	▪ Bisher keine nachhaltige öffentliche Beschaffung etabliert	●	●
Kommunikation & Netzwerke	▪ Gemeinde-Website und Gemeinde-App vorhanden seit 2026, Lindacher Nachrichten, Flyer (Veranstaltungshinweise) in alle Haushaltungen	▪ Nur wenige nicht-digitale Kommunikationskanäle	●	●
Engagement & Identifikation	▪ Aktives Vereinsleben	▪ Verbreiteter Mangel an ehrenamtlichem Personal ▪ Eher wenig Austausch / Zusammenhalt «oberes» und «unteres» Gemeindegebiet	○	○
Partizipation & Transparenz	▪ Breite Beteiligung an der Erarbeitung dieser Strategie, politisch interessierte und engagierte Bevölkerung ▪ Partizipative Planungen	▪ Braucht Einsatz von Ressourcen (finanziell, personell und zeitlich) ▪ Nicht immer alle Erwartungen erfüllbar	●	●
(Über-)regionale Zusammenarbeit	▪ Regionale Soziale Dienste ▪ Potenzialstudie überkommunale Zusammenarbeit Friesenberg Süd (und Folgeprojekte daraus) ▪ Regelmässige G4-Treffen (und weitere Treffen, z.B. G4-Neophyten) ▪ Regional: z.B. Bocciacub, Regionalkonferenz	▪ Je nach Themenbereich keine überkommunale Zusammenarbeit	●	●

2.2.3

Biodiversität

Lebensräume

Bedeutung	Die Grundvoraussetzung für eine biologische Vielfalt sind funktionierende Lebensräume. Im Schweizer Mittelland sind alle Lebensräume stark von menschlicher Aktivität geprägt. Die Landnutzung bestimmt stark, wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen aussehen. Intensive Nutzung setzt Tiere und Pflanzen oft stark unter Druck oder verunmöglicht ihr Vorkommen.
Monitoring	Die Erhebung von Lebensraumtypen nach Fläche kann eine geeignete Messgrösse für Umsetzungs- und Wirkungskontrollen von Fördermassnahmen sein.
Wichtigste Landnutzungstypen	Die folgenden Flächentypen haben die grösste Bedeutung für diese Strategie, weil sie ökologisches Potenzial aufweisen und weil die Gemeinde innerhalb ihres Aufgabenbereichs hier am besten mitbestimmen kann: ▪ Ufer & Feuchtgebiete ▪ Obstgärten ▪ Bauten ▪ Verkehrswege (respektive die Randbereiche von Gemeindestrassen) ▪ Gärten, Sportplätze & Siedlungsgrün
Grösste Flächenanteile	Die grösste Menge an Landnutzung machen in Kirchlindach Landwirtschaftliche Nutzflächen aus. Diese bestehen mehrheitlich aus <i>Äckern, Wiesen und Weiden</i> . 12 % davon sind Biodiversitätsförderflächen (BFF). Den zweitgrössten Anteil haben <i>Wälder</i> .
Hochmoor Büsselimoos	Das Büsselimoos ist ein Hochmoor von nationaler Bedeutung. Unweit der Gemeindegrenze findet sich ein zweites solches Bundesinventarobjekt, das Lörmoos (Gemeinde Wohlen bei Bern). Als solche sind die Objekte bereits geschützt.
Vogelschutzreservat Wohlensee	Östlich der Halenbrücke erstreckt sich das Bundesinventarobjekt Vogelschutzreservat Wohlensee. Als solches ist dieses Gebiet bereits geschützt.
Weitere Inventarobjekte	Weitere nationale oder kantonale Schutzobjekte sind keine vorhanden. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass z.B. keine Trockenwiesen von sehr hoher Qualität in der Gemeinde liegen. Zwei Flachmoore von regionaler Bedeutung liegen im Gemeindegebiet. Im Büsselimoos ist ein kantonales Waldnaturinventarobjekt verzeichnet.
Landnutzung als Indikator für Lebensraumtypen	Die Art der Landnutzung gibt einen Hinweis darauf, welche Lebensraumtypen sich auf diesen Flächen finden lassen. Die Kategorisierung ist angelehnt an die Lebensraum-Typologie (Delarze et al., 2015). Dies ist hilfreich, um die ganze Breite von Lebensraumtypen (oder potenziellen Lebensraumtypen) anzusprechen. Ohne Kartierung ist allerdings keine belastbare Aussage über die effektiven Lebensraumtypen und deren Qualitäten möglich. Die Flächenanteile sind im Anhang A2 ersichtlich.
Landschaftsplanung (2025)	Die Gemeinde verfügt über eine Landschaftsplanung, die verbindliche Festlegungen und kommunale Inventarpläne enthält. Diese bilden eine wichtige Grundlage für den Bereich Biodiversität.

Arten

Bedeutung	Tier-, Pflanzen- und Pilzarten tragen durch ihre Anwesenheit zum Funktionieren der natürlichen Lebensgemeinschaften bei. Je grösser die Artenvielfalt, desto resistenter sind Lebensräume gegen Störungen. Das Vorkommen regionstypischer Leitarten kann auf die vorhandene Qualität der Lebensräume hinweisen, ebenso das Vorkommen gefährdeter Zielarten.
Monitoring	Der Nachweis von Arten ist eine geeignete Messgrösse für Wirkungskontrollen zu Fördermassnahmen.
Unvollständige Datengrundlage	Es gibt keine flächendeckende Erhebungen von Tier-, Pflanzen- oder Pilzarten auf dem Gemeindegebiet. Daher basieren die folgenden Angaben auf der besten vorhandenen Datengrundlage: Die Sichtungsmeldungen der InfoSpecies-Datenbank.
Artennachweise Hinweis auf Handlungsbedarf	Die relativ geringe Anzahl nachgewiesener Rote Liste-Arten ist ein Indiz dafür, dass wenige Lebensräume von hoher Qualität bestehen.
Grosses Potenzial vorhanden	Es kommen einige gefährdete und attraktive Tier- und Pflanzenarten in Kirchlintach vor, die als Zielarten künftiger Förderprojekte in Frage kommen. Besonders bedeutend für Kirchlintach sind insbesondere diese Artengruppen: ▪ Vögel (9 Zielarten, für die die Schweiz Verantwortung trägt) ▪ Amphibien (4 Zielarten, für die die Schweiz Verantwortung trägt)

Vernetzung

Bedeutung	Die Vernetzung ist definiert als die Verbundenheit von Lebensräumen miteinander. Die Vernetzung hat für die Biodiversität eine doppelte Bedeutung: Gut vernetzte Lebensräume ermöglichen einerseits den vorkommenden Arten den Ortswechsel zwischen unterschiedlichen Lebensräumen – und ermöglichen so die Erfüllung lebensnotweniger Ansprüche (Beispiel: Amphibienwanderung vom Landlebensraum der adulten Tiere zum Laichgewässer). Andererseits ist die Vernetzung die Voraussetzung für den Austausch von Individuen zwischen Populationen an unterschiedlichen Orten – und somit eine Grundvoraussetzung für eine genetische Vielfalt der vorkommenden Arten.
Monitoring	Die Vernetzung ist je nach Mobilität der betrachteten Arten unterschiedlich einzuschätzen (ein Vogel ist wesentlich mobiler als ein Molch). Folglich ist die Vernetzung nicht ganz einfach zu messen. Grundsätzlich ist primär die Vernetzung für wenig mobile Arten gefährdet – und am besten mit direkt zusammenhängenden Flächen zu erreichen. Die Wirkung gezielter Vernetzungsmassnahmen für Tiere (z.B.: Amphibientunnels) kann überdies anhand Aufnahmen der durchquerenden Tiere gemessen werden.
Wildwechselkorridore	Im kantonalen Sachplan Biodiversität aufgeführte Wildwechselkorridore durchqueren Kirchlintach. Diese sind von Bebauungen freizuhalten, die grosse Säugertiere an der Wanderung hindern könnten.
Amphibienwanderung mit Verkehrskonflikten	Zwei Strassenquerungen sind in der kantonalen Grundlagenkarte zu Konflikten mit Amphibienwanderungen verzeichnet. Aufgrund der hohen Bedeutung des Amphibienlaichgebiets Lörmoos und der Bedeutung der Amphibien als Artengruppe für Kirchlintach ist hier der Handlungsbedarf zu prüfen – und die Konflikte möglichst zu beheben. Hintergrundinformation: Früher wurden in Frühling Blachen und Eimer entlang der Strasse (zumindest Uettligenstrasse) aufgestellt. Die Tiere wurden dann von

Hand hinübergetragen. Dies wurde in den letzten Jahren aufgegeben, weil man gemerkt hat, dass dies die Wirkung verfehlt: Amphibien in den Eimern wurden von Krähen gefressen, bevor die Helfenden eintrafen.

Fehlende Grundlagen

Es liegen keine systematischen Grundlagen für die Vernetzung auf dem Gemeindegebiet vor. Das Vernetzungsprojekt Bern-Mittelland hat zwar den Anteil an BFF-Flächen erhöht – über deren Platzierung (zur Bildung durchgehender Strukturen, also der eigentlichen Vernetzung) sind aber keine Angaben enthalten im Abschlussbericht des Projekts (über die Jahre 2017-2024).

2.2.4

Klimaanpassung

Hitze

Siedlung: Zunehmende Wärmebelastung

Wie im ganzen Berner Mittelland sind im Siedlungsgebiet von Kirchlintach bis 2060 tagsüber hohe bis extreme Hitzebelastungen zu erwarten. Insgesamt besteht Anpassungsbedarf, besonders hinsichtlich sensibler Nutzungen.

Massnahmen via Infrastruktur

Die Zunahme der Hitze tritt auch im besten Falle einer sehr raschen Reduktion der Treibhausgase ein. Massnahmen zur Anpassung an die Hitze müssen zu guten Teilen über die Infrastruktur laufen. Die Notwendigkeit weiterer Anpassungen (wie z.B. hitzefreie Arbeitstage) ist in Zukunft zunehmend häufiger zu erwarten.

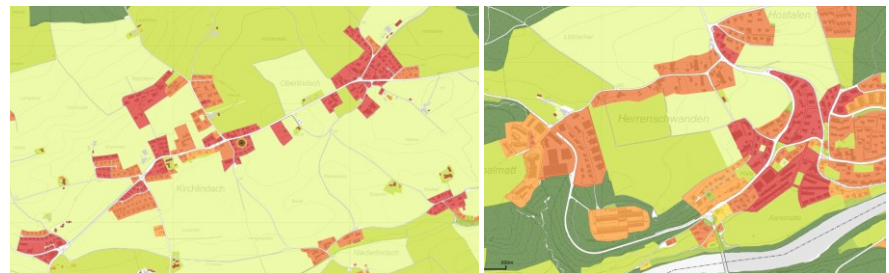
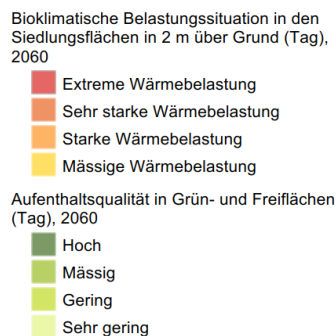


Abbildung 5: Planungshinweiskarte Tagsituation 2060 (Kanton Bern, Klimakarten, 2020), Ausschnitte der Ortsteile Kirchlintach (links) und Herrenschwanden (rechts)

Niederschlagsereignisse

Einzelne gefährdete Gebiete vorhanden

Die Gefahrenkarte Oberflächenabfluss des Bundes zeigt auf, wo bei sehr starken Niederschlags-Ereignissen nicht-versickerndes Oberflächenwasser zu Überschwemmungen führen kann – und wie hoch das Wasser auf diesen Flächen stehen kann.

Vorteil kleiner Siedlungsgebiete

Kirchlintach hat wenige grossflächig baulich versiegelte Gebiete. Die Risiken der Überschwemmungen sind somit vergleichsweise gering. Gezielte Anpassungen an besonders gefährdeten Orten können viel bewirken.

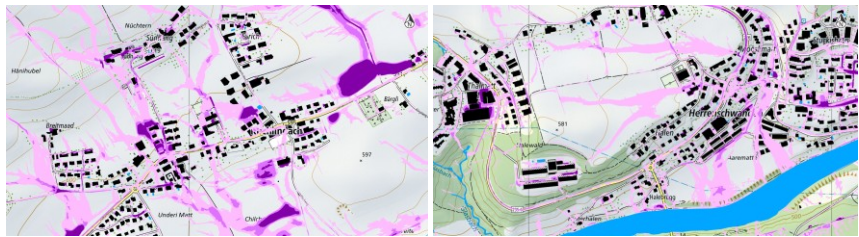
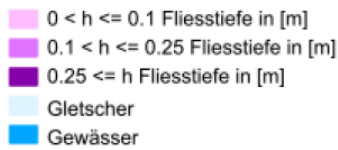


Abbildung 6: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (BAFU & Swisstopo), Ausschnitte Kirchlintach (links) und Herrenschanzen (rechts).

Waldbrand

Zunehmende Bedeutung

Infolge häufigerer und stärkerer Dürreperioden nehmen Waldbrände auch auf der Alpennordseite zu. Eine Folge ist, dass bisher zugelassene Unterschreitungen des Waldabstands unter Umständen zum Sicherheitsrisiko werden.

Hinzu kommt die Herausforderung, dass die mittelländischen Wälder bisher nicht an Dürre und Hitze angepasst sind.

Bestehende Infrastrukturen

Sensible Nutzungen vorhanden

Sensible Nutzungen sind die beiden Alters- und Pflegeheime sowie das Schulhaus Kirchlintach und das Schulhaus Herrenschanzen. Für die Schule trägt die Gemeinde direkt die Verantwortung. Ebenfalls als sensible Nutzungen sind stets sämtliche Gebäude zu betrachten, wo hitzesensible (z.B. betagte oder gesundheitlich angeschlagene) Menschen wohnen. So gesehen ist betreffend Hitze das ganze Siedlungsgebiet als sensible Nutzung zu sehen.

Gut durchlässige Infrastrukturen

Aufgrund der geringen Siedlungsgrösse und dem in Kirchlintach Dorf in der Vergangenheit angewandten ortsplanerischen «Cluster-Ansatz» mit bewusst offenen Korridoren sind kaum Einschränkungen von Kaltluftströmen zu erwarten.

Grüne Infrastrukturen

Der Wert grüner Infrastruktur, insbesondere der von Wäldern als Erholungsgebieten und der von Grossbäumen im Siedlungsraum, wird in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen. Der Erhalt bestehender und die Pflanzung neuer Bäume im Siedlungsgebiet ist zentral für die Hitzeanpassung. Für Wälder lohnt sich eine längerfristige Bewirtschaftungsplanung (u.a. Pflanzung klimaangepasster Baumarten).

Graue Infrastrukturen

Gebäude, Verkehrswege und versiegelte Freiflächen wurden bisher nicht in Hinblick auf den Klimawandel geplant und gebaut. Hier ist betreffend Hitzeanpassung Handlungspotenzial vorhanden, sowohl betreffend der bestehenden als auch der künftigen Bauten und Anlagen.

Blaue Infrastrukturen

Die Aare ist bezüglich Kaltluft und Erholungsnutzungen im Sommer von grosser Bedeutung für die Klimaanpassung. Zusätzlich ist hier das Heimeli, das öffentliche Freibad der Gemeinde, von Bedeutung für die Gemeinde.

2.3

Ist-Zustand Energie in Kirchlintach

Dieses Unterkapitel enthält einen Überblick über die Ausgangslage im Themenfeld Energie dieser Strategie.

Die Ausgangslage im Themenfeld Umwelt sowie zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen ist im vorhergehenden Unterkapitel 2.2 zu finden.

2.3.1

Energiethemen im Überblick

Prioritäre Themen

Alle vier Energie-Themen weisen grossen Handlungsbedarf (H) sowie Möglichkeiten zur Einflussnahme für die Gemeinde (G) auf – und sind damit alle für diese Strategie relevant.

Tabellarische Übersicht

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die Energiethemen in der Gemeinde Kirchlintach.

Tabelle 3: Übersicht der relevanten Themen im Bereich Energie (angelehnt an den Gemeindeprofilograf).

Diese Tabelle stellt die Ausgangslage und laufende Entwicklung in der Gemeinde dar. Die Spalten *D* (vorhandene Daten-Grundlage), *H* (Handlungsbedarf generell) und *G* (Möglichkeit der Einflussnahme der Gemeinde) sind wie folgt kategorisiert: ○ klein | ● mittel | ● gross

Energiethemen

Teilbereich	Werte	Konflikte	D	H	G
Energieversorgung Gebäude	- Es bestehen bereits private Fernwärmeverbünde in der Gemeinde - Strom: Bereits hoher Anteil erneuerbarer Energien vorhanden	Heizungen mit fossilen Energieträgern	●	●	●
Energieproduktion	Solarenergie ist in der Bevölkerung beliebt	Windenergie ist in der Bevölkerung umstritten und wird in einem separaten Verfahren ausserhalb dieser Strategie behandelt	●	●	●
Mobilität	- Tagsüber gute Anbindung Postauto - Gute Erschliessung für motorisierten Verkehr - Gesamtkonzept Verkehr und Schulwegsicherheit (2025)	- Grosser Handlungsbedarf Veloverkehr (Alltag) - Zerstreutes Siedlungsgebiet - Defizite bei Barrierefreiheit im ÖV - Defizite im ÖV-Angebot - Nur wenige Anwohnende arbeiten in der Gemeinde - Fahrzeuge mit fossilem Treibstoff	●	●	●
Klimaschutz (Emission Treibhausgase)		- Bisher kaum Massnahmen - Bautätigkeiten, Öl-Heizungen, Verkehr und Landwirtschaft und weitere sind bedeutende Emissionsquellen	●	●	●

2.3.2

Energie- und Treibhausgasbilanz des Gemeindegebiets

Bilanzierungslogik und Datengrundlagen

Bei der Energie- und Treibhausgasbilanz des Gemeindegebiets werden die verbrauchte Endenergie und anfallende Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) nach dem Territorialprinzip bilanziert, das heisst sämtliche Energie und Emissionen, die direkt auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach verbraucht werden bzw. entstehen. Die Bilanzierung fokussiert sich auf die direkten THG-Emissionen, die beispielsweise durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen in die Atmosphäre gelangen. Betrachtet wird der Zeitraum des Jahres 2022 (Basisjahr).

Für die THG-Bilanzierung des Gemeindegebiets wurden die Daten der Energie- und Klimadatenplattform des Kantons Bern verwendet, die gemäss der Klimametrik des Kantons Bern berechnet wurden. (AUE, 2024) Zusätzlich zu den kantonalen Daten wurden die indirekten THG-Emissionen aus dem Stromverbrauch des Jahres 2022 mitberücksichtigt.

Endenergieverbrauch 2022 auf dem Gemeindegebiet

Auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach sind im Basisjahr 2022 rund 30'100 MWh Endenergie¹ verbraucht worden (Abbildung 7). Dies entspricht rund 9.3 MWh pro Einwohner:in von Kirchlintach und liegt damit insbesondere aufgrund des geringen Anteils industriellen Wärmeverbrauchs unter dem nationalen Durchschnitt.

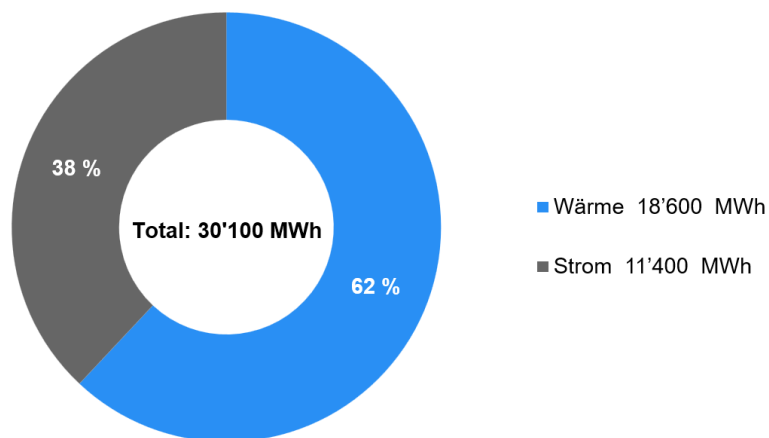


Abbildung 7: Anteil Endenergieverbrauch am gesamten Endenergieverbrauch (Daten gerundet und nur für fossile Wärme, Biogas und Strom) nach Sektoren für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

Endenergieverbrauch 2022 Sektor Wärme

Der Heizölverbrauch macht im Sektor Wärme rund 93 % (bzw. 17'300 MWh) der bilanzierten Endenergie aus, während nur wenige Heizungen mit Erdgas (5 % bzw. 900 MWh) oder Biogas (2 % bzw. 300 MWh) betrieben werden (Abbildung 8). Der grösste Anteil der Endenergie im Sektor Wärme wird mit rund 87 % (bzw. 16'200 MWh) in den Haushalten verbraucht.

¹ Es liegen Daten zum Endenergieverbrauch im Sektor Wärme und Strom vor. Für die restlichen Sektoren und für die erneuerbaren Energieträger abgesehen von Biogas und erneuerbarem Strom liegen keine Daten zum Verbrauch vor. Insbesondere Holzheizungen fehlen in der Datengrundlage.

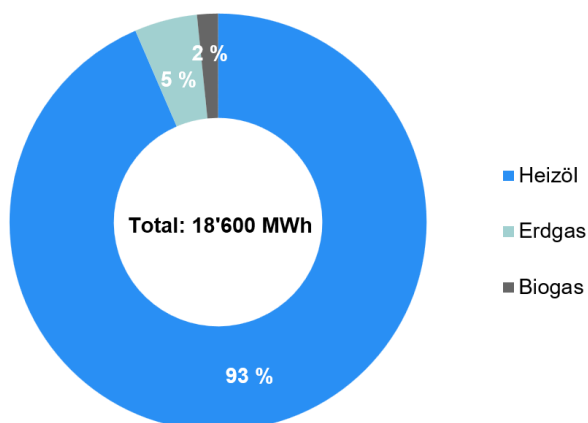


Abbildung 8: Anteil Endenergieverbrauch am Endenergieverbrauch des Wärmesektors nach Energie-träger für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

Endenergieverbrauch 2022 Sektor Strom

Etwas mehr als drei Viertel (76 % bzw. 8'700 MWh) des verbrauchten Stroms auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach stammen aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft) bzw. neuen erneuerbaren Energien (7 % bzw. 800 MWh). Zu einem kleineren Anteil wird auch Strom aus Atomenergie (10 % bzw. 1'200 MWh) und aus nicht zuweisbarer Quelle (6 % bzw. 700 MWh) bezogen (Abbildung 9).

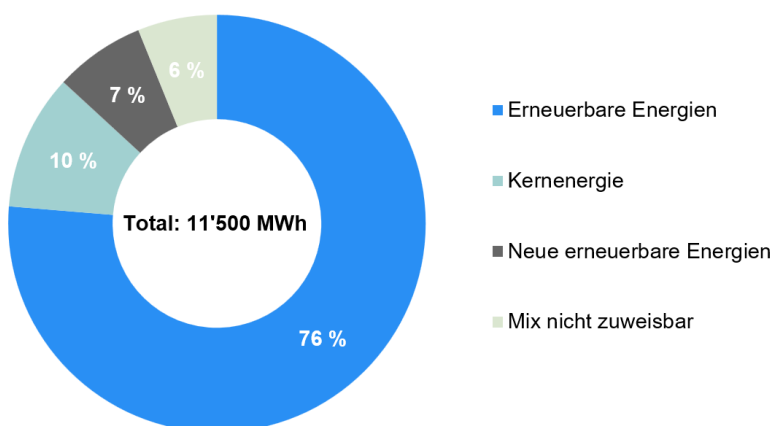


Abbildung 9: Anteil Endenergieverbrauch am Endenergieverbrauch des Stromsektors nach Strompro-
dukt für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

THG-Emissionen 2022 auf dem Gemeindegebiet

Auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach sind im Basisjahr 2022 insgesamt rund 15'100 t CO₂eq² ausgestossen worden. Dies entspricht 4.7 t CO₂eq pro Einwohner:in von Kirchlintach. Im kantonalen Vergleich steht die Gemeinde damit gut da (Tabelle 4). Im Vergleich zu den anderen Gemeinden der Region weist die Ge-
meinde Kirchlintach jedoch höhere Emissionen pro Kopf aus.

² Auswirkung sämtlicher Treibhausgase neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) als CO₂-Äquivalente (CO₂eq): Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), fluorierte Treibhausgase (F-Gase), Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

Tabelle 4: Benchmarking der THG-Emissionen auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach des Jahres 2022 mit dem kantonalen Durchschnitt und ausgewählten Gemeinden der Region inkl. Vergleich der relevantesten Sektoren. Die Gesamtemissionen sind ohne Emissionen des Sektors Strom ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit zur kantonalen Metrik sicherstellen zu können (vgl. Bilanzierungslogik und Datengrundlage).

Indikator [t CO ₂ eq/EW]	Kirchlintach (3' 200 EW)	Ø Kanton Bern	Zollikofen (10' 640 EW)	Wohlen (9' 240 EW)	Meikirch (2' 526 EW)	Bremgarten (4' 340 EW)
Gesamtemissionen	4.6	5.6	2.8	3.5	4.4	2.0
Wärme	1.49	1.91	1.77	1.34	1.21	1.41
Verkehr	1.13	1.66	0.56	0.80	1.23	0.23
Landwirtschaft	1.78	1.11	0.24	1.15	1.69	0.09

Energetische Emissionen aus den Sektoren Wärme, Energieumwandlung und Verkehr verursachen dabei 58 % (bzw. 8'700 t CO₂eq) der Gesamtemissionen und nicht-energetische Emissionen aus den Sektoren Landwirtschaft, Industrie, flüchtige Emissionen sowie Abwasser und Abfall 42 % (bzw. 6'400 t CO₂eq) der Gesamtemissionen. Im Vergleich zu den nicht-energetischen Emission ist der Handlungsspielraum von Kirchlintach bei den energetischen Emissionen höher und der Fokus sollte zu Beginn auf deren Reduktion gesetzt werden.

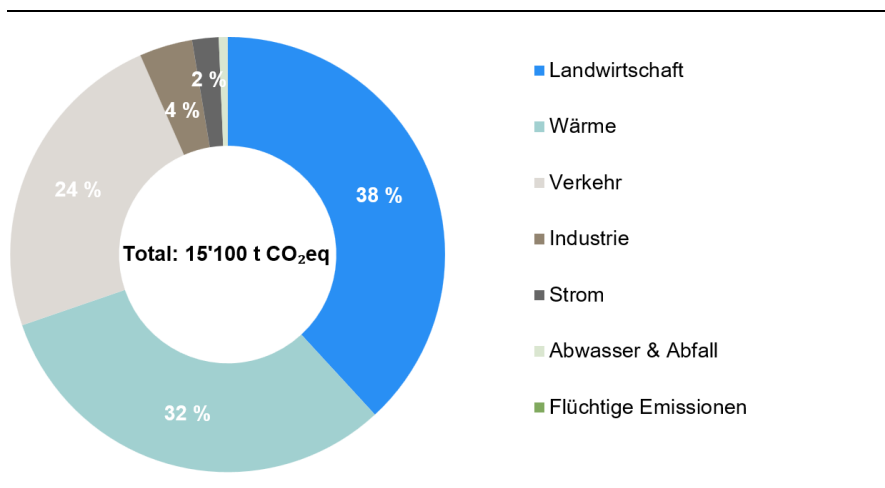


Abbildung 10: Anteil der THG-Emissionen an den Gesamtemissionen nach Sektoren für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

Hotspot THG-Emissionen Sektor Wärme

In Bezug auf die energetischen Emissionen ist der Wärmesektor der grösste Hotspot der THG-Bilanz. Die THG-Emissionen der Wärmeerzeugung machen mit 4'800 t CO₂eq knapp ein Drittel (32 %) der Gesamtbilanz aus. In Kirchlintach werden verschiedene Energieträger eingesetzt, hinsichtlich den direkten THG-Emissionen sind dabei aber nur Heizöl und Erdgas emissionsrelevant (gemäss IPCC-Methodik für Endenergiebilanzierungen). Rund 96 % der Emissionen des Wärmesektors (bzw. 4'600 t CO₂eq) entstehen durch den Verbrauch von Heizöl, während die restlichen 4 % (bzw. 200 t CO₂eq) durch die Verwendung von Erdgas entstehen (Abbildung 11). Für die Emissionsreduktion ist somit der Ersatz dieser fossilen Heizsysteme zentral.

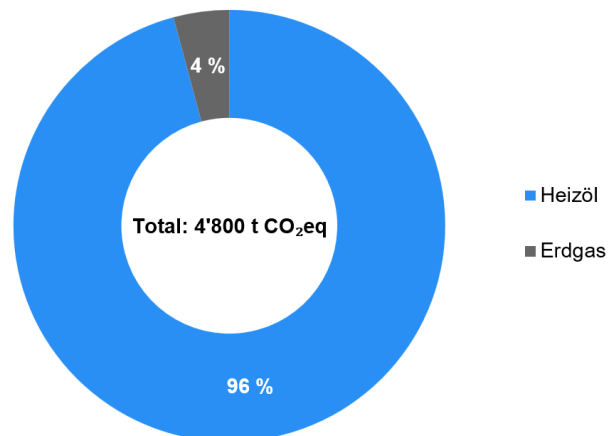


Abbildung 11: Anteil der THG-Emissionen an den Emissionen des Wärmesektors nach Energieträger für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

Werden die THG-Emissionen des Wärmesektors nach dem Bereich aufgeteilt, in dem die Wärme verwendet wird, so zeigt sich, dass insbesondere die Haushalte für den Wärmeverbrauch verantwortlich sind. Sie machen 87 % (bzw. 4'100 t CO₂eq) aus. Ebenfalls relevant ist der Dienstleistungsbereich, der Emissionen von 900 t CO₂eq (bzw. 14 %) verursacht. Die restlichen Bereiche wie Industrie oder Landwirtschaft sind in Kirchlintach bezüglich ihres Wärmeverbrauchs vernachlässigbar (Abbildung 12).

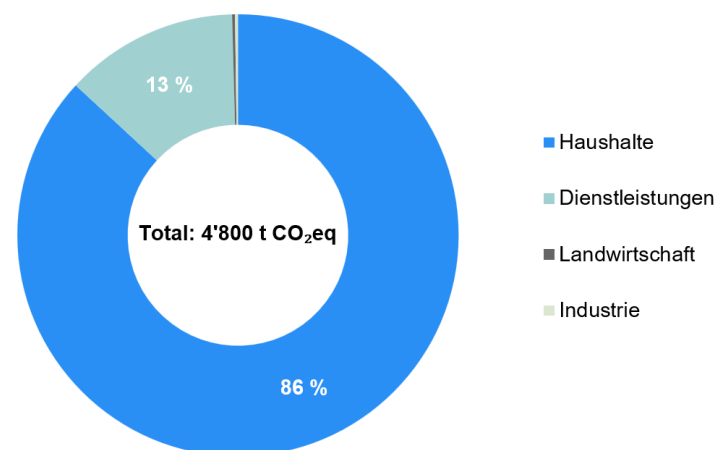


Abbildung 12: Anteil THG-Emissionen an den Emissionen des Wärmesektors nach Bereichen für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

Hotspot THG-Emissionen Sektor Verkehr

Der Verkehrssektor macht mit 3'600 t CO₂eq rund 24 % der Gesamtemissionen auf dem Gemeindegebiet aus und ist somit die zweitgrösste energetische Emissionsquelle. 91 % (bzw. 3'300 t CO₂eq) der THG-Emissionen des Verkehrssektors werden durch den Strassenverkehr verursacht. Des Weiteren fallen Emissionen im Offroadverkehr (9 % bzw. 300 t CO₂eq) und im Schiffsverkehr³ (0.2 %) an (Abbildung 13).

³ Wichtig zu erwähnen ist, dass diese Emissionen aufgrund der Territoriallogik vom Kanton auf Kirchlintach heruntergerechnet wurden und nicht 100 % der Realität entsprechen. Aufgrund der Methodik in der Berechnung dieser Verkehrszahlen wird Kirchlintach ein Teil der Emissionen (ff. nächste Seite)

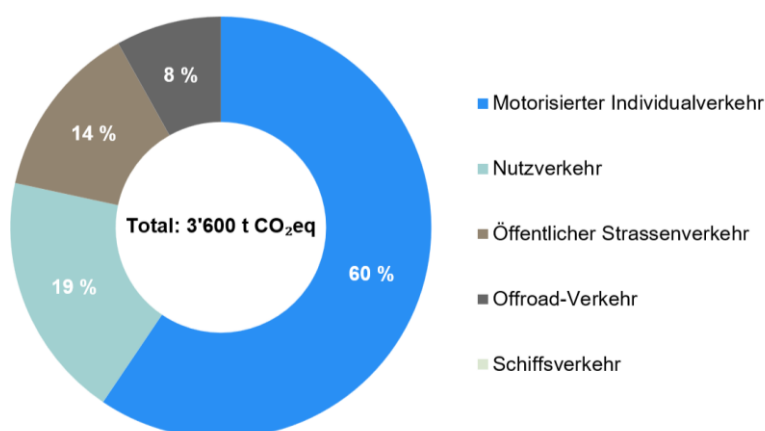


Abbildung 13: Anteil THG-Emissionen an den Emissionen des Verkehrssektors nach Verkehrsmittel für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

In der Kategorie des motorisierten Individualverkehrs (MIV) entfällt der Grossteil der THG-Emissionen auf den Durchgangsverkehr. Dieser macht mit 2'000 t CO₂eq rund 70 % des MIV aus. Ebenfalls relevant ist zudem der Quell- und Zielverkehr, also Verkehr, der entweder in Kirchlintach startet oder endet. Dieser verursacht rund 900 t CO₂eq (bzw. 28 % des MIV), während der Binnenverkehr vernachlässigbar ist (Abbildung 14).

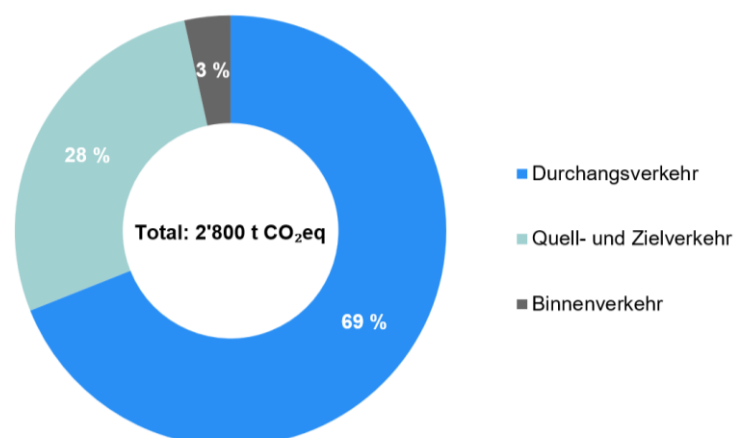


Abbildung 14: Anteil THG-Emissionen an den Emissionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und Nutzverkehrs nach Verkehrsarten ohne Hochleistungsstrassen (HLS) für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach.

In Abbildung 15 ist die aktuelle Ausgangslage hinsichtlich Güteklasse der ÖV-Erschliessung ersichtlich. Die Siedlungsgebiete liegen in den Klassen C bis E auf einer Skala von A bis F.

(ff. von vorheriger Seite) des kantonalen Schiffsverkehrs zugeordnet. Weitere Informationen dazu finden sich in der technischen Dokumentation der Klimametrik des Kantons Bern: <https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/aue/de/klima/aue-klimametrik-technische-dokumentation-DE.pdf> (Zugriff am 19.11.2025)

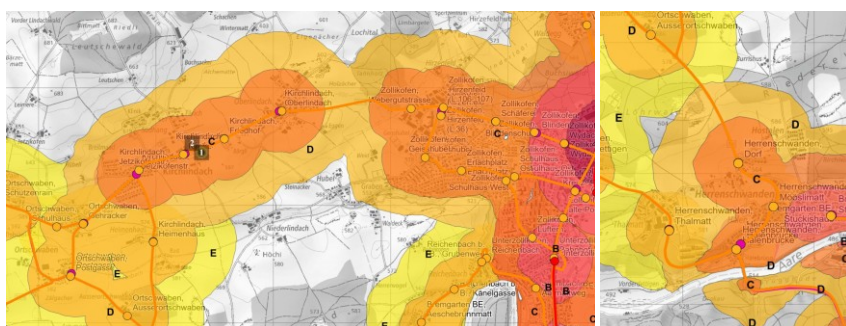


Abbildung 15: Erschliessungsgüteklasse, Ausschnitte Kirchlintach (links) und Herrenschwanden (rechts). Die Gemeinde ist mit Busverkehrslinien erschlossen. Ausser Niederlindach, Hubel und Jetzikofen liegen die Siedlungsgebiete zumindest in Erschliessungsgüteklasse E, allerdings ist auch kein Gebiet in der Gemeinde besser als Klasse C. Am Abend und in Randzeiten (Sonntag) ist die Erschliessung wesentlich schlechter als z.B. im angrenzenden Zollikofen; rechts im linken Bildausschnitt (Amt für Geoinformation des Kantons Bern).

Hotspot THG-Emissionen
Sektor Landwirtschaft

Der grösste Anteil der Gesamtemissionen (38 % bzw. 5'700 t CO₂eq) fallen im Landwirtschaftssektor in Form von nicht-energetischen Emissionen an. Davon werden in der Nutztierhaltung knapp zwei Drittel (65 % bzw. 3'700 t CO₂eq) ausgestossen. Weiter entstehen durch die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden rund 20 % (bzw. 1'200 t CO₂eq) sowie durch die Lagerung und Bewirtschaftung von Hofdünger rund 15 % (bzw. 900 t CO₂eq) der Emissionen im Landwirtschaftssektor (Abbildung 16).

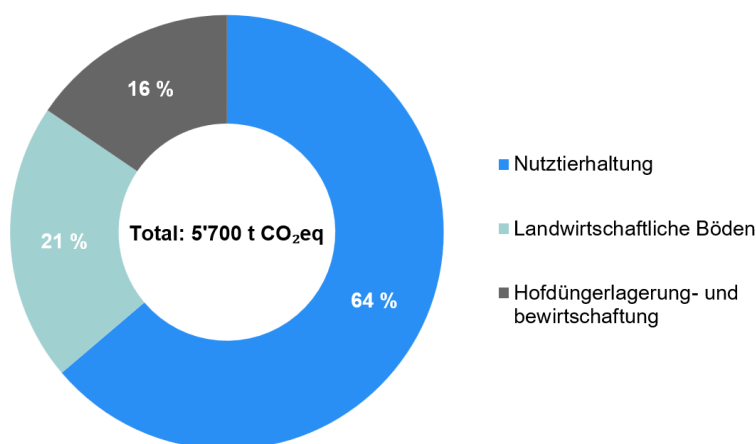


Abbildung 16: Anteil THG-Emissionen an den Emissionen des Landwirtschaftssektors nach Kategorien für das Basisjahr 2022 auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach. Bei der Bilanzierung der Emissionen aus der Nutztierhaltung werden folgende Nebeneffekte nicht abgebildet: Nutzung nicht ackerfähiger Flächen, Klee-Gras-Wirtschaft zur natürlichen Bodenverbesserung, Verwertung von Biomasse, welche Menschen nicht verzehren können (z.B. Gras) etc.

Der Grossteil der Emissionen (91 % bzw. 4'100 t CO₂eq) in der Nutztierhaltung wird durch die Haltung von Rindern verursacht. Milchkühe stossen beinahe die Hälfte der Emissionen (49 %) aus, Jungrinder rund 29 % und Mutterkühe rund 13 %.

Weitere THG-Emissionen

Weitere nicht-energetische Emissionen fallen bei nicht-energetischen Prozessen in der Industrie (4 % bzw. 600 t CO₂eq), bei der Abfallbewirtschaftung (1 % bzw. 100 t CO₂eq) und als flüchtigen Emissionen bei der Handhabung und beim

Transport von Treibstoffen, Brennstoffen und chemischen Stoffen (0.1 %) an. Diese machen zusammen noch rund 5 % (bzw. 695 t CO₂eq) der Gesamtemissionen aus.

Die Emissionen aus der Erzeugung des verwendeten Stroms in Kirchlindach machen rund 2 % (bzw. 300 t CO₂eq) der Gesamtemissionen aus. Etwas mehr als die Hälfte wird durch den Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Energien verursacht (wobei dieser 76 % der Strommenge ausmacht).

Fazit

- Die Ölheizungen sind der grösste Hebel. Rund 53 % der energetischen Emissionen stammen aus dieser Quelle.
- Im Verkehrssektor ist der motorisierte Individualverkehr der grösste Emissionsträger und der Durchgangsverkehr ist dabei für die meisten Emissionen verantwortlich.
- Durch die Nutztierhaltung entstehen über zwei Drittel der Emissionen in der Landwirtschaft. Rinder stossen rund 64 % der nicht-energetischen Emissionen aus.

Entwicklung Emissionen Bilanzjahr 2024

Seit der Erstellung und Analyse der Energie- und THG-Bilanz mit dem Basisjahr 2022 hat der Kanton Bern auf der Energie- und Klimadatenplattform die Daten fürs Jahr 2024 veröffentlicht. Im Vergleich zum Basisjahr 2022 konnten die THG-Emissionen auf dem Gemeindegebiet von Kirchlindach im Bilanzjahr 2024 bereits um -10 % (von 15'100 auf 13'600 t CO₂eq) reduziert werden. Mit der gleichzeitigen Zunahme an Einwohnenden um +4 % (von 3'216 auf 3'341) entspricht dies einer Reduktion von -13 % pro Kopf (von 4.7 auf 4.1 t CO₂eq/Kopf). Dazu hat am stärksten die Reduktion der Emissionen im Wärmesektor um -28 % (von 4'800 auf 3'400 t CO₂eq) beigetragen. Auch im Verkehrssektor sind die Emissionen um -3 % (von 3'600 auf 3'500 t CO₂eq) gesunken, während es in den anderen Sektoren nur zu marginalen Veränderungen kam. Weil der Wärme- und der Verkehrssektor die grössten Hotspots der energetischen Emissionen sind, wirken sich Reduktionsmassnahmen wie der Ersatz fossil betriebener Heizungen und Fahrzeuge entsprechend stark aus (Abbildung 17).

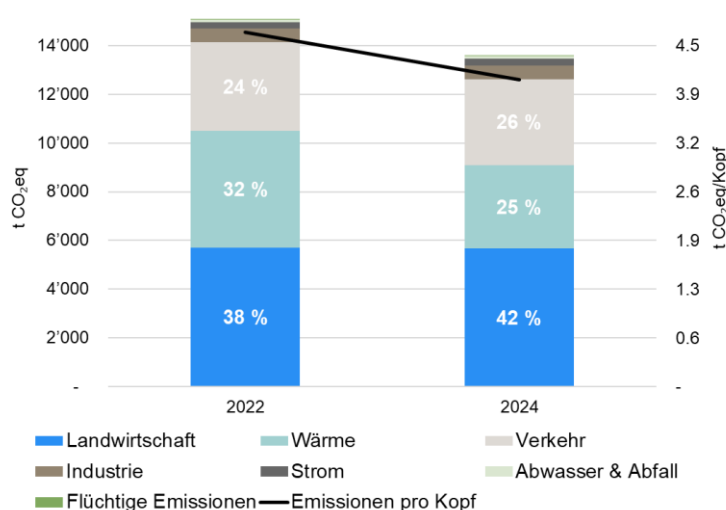


Abbildung 17: THG-Emissionen im Jahr 2022 und im Jahr 2024 (absolut, aufgeteilt nach Sektoren) und Entwicklung der Gesamtemissionen pro Einwohner:in in Kirchlindach.

2.3.3

Energieproduktion

Energiezukunft
Frienisberg Süd

Die Gemeinden im Raum Frienisberg Süd haben sich zum Ziel gesetzt, ihre Energiezukunft nachhaltig zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde unter Beteiligung von Gemeinderät:innen sowie Verwaltungskader der Gemeinden Kirchlintach, Meikirch und Wohlen bei Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons und der externen Fachberatung eine Potenzialstudie zur Energiezukunft Frienisberg Süd erarbeitet.

Gemeinsame Energievision

Die Gemeinden Kirchlintach, Meikirch und Wohlen verfolgen die gemeinsame Vision, ihren heutigen Elektrizitätsverbrauch von rund 53'000 MWh vollständig erneuerbar und lokal zu decken. Im Fokus stehen Effizienz, Nachhaltigkeit und gemeinsame Verantwortung.

Zentrale Handlungsfelder

Zur Realisierung dieser Vision wurden drei Szenarien entwickelt. Im Zentrum steht der Ausbau von PV-, Wind- und Biomasseanlagen im Gebiet Frienisberg Süd. Je nach Szenario unterscheiden sich die Ausbau-Schwerpunkte in Bezug auf die Anlagentypen. Ergänzend soll auch die Energiespeicherung in der Region und die effiziente Wärmeerzeugung gefördert werden, um die Netzstabilität und Energieautarkie zu erhöhen.

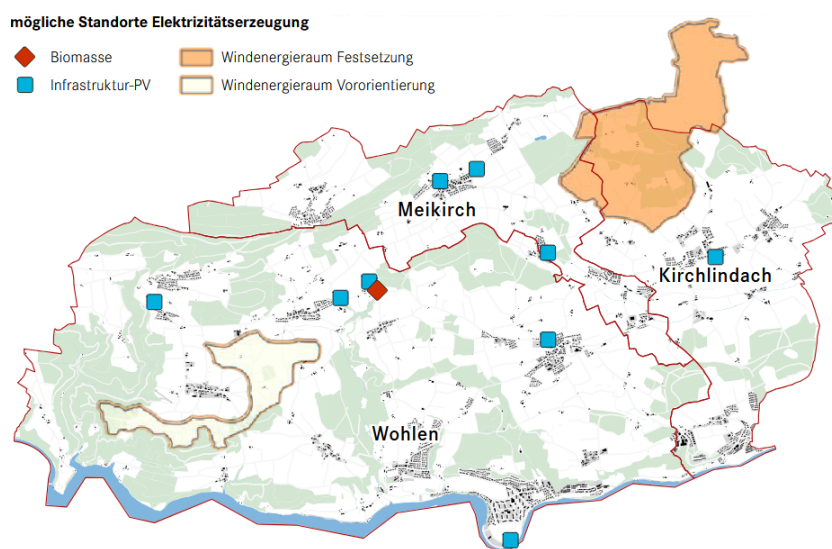


Abbildung 14: Mögliche Standorte zur Stromproduktion im Frienisberg Süd aus der Potenzialstudie Energiezukunft Frienisberg Süd 2025.

Empfehlungen zur
Umsetzung

Für die Umsetzung wird empfohlen, den bestehenden Dialog fortzuführen und die überkommunale Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Priorität haben grosse Energieprojekte mit hohem Wirkungsgrad und regionalem Nutzen. Zusätzlich sollen die vorhandenen Konzessionsabgaben gezielt zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen genutzt sowie die Option einer gemeinsamen Netzbetriebung geprüft werden, um langfristige Synergien zu erschliessen.

Strategisches Ziel

Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu stärken, die Abhängigkeit von externen Energieversorgern zu verringern und die Energiewende dauerhaft im Raum Frienisberg Süd zu verankern. Durch lokale Energieproduktion, gemeinsame Strukturen und nachhaltige Investitionen entsteht ein resilienter, wirtschaftlich attraktiver und nachhaltiger regionaler Energieverbund.

2.4

Akteurinnen und Akteure

Die hier aufgeführten Organisationen und Personengruppen sind in Kirchlindach betreffend Umwelt- und Energiethemen von Bedeutung.

Bei der Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen sind jeweils die dafür relevanten Akteurinnen und Akteure in geeigneter Weise miteinzubeziehen.

Akteursgruppe	Akteurinnen und Akteure
Gemeinde	▪ Gemeinderat ▪ Gemeindeverwaltung und -betriebe ▪ Kommissionen (KEnt, KBB, BK und FIKO) ▪ Schulleitung
Beauftragte und Mandatierte	▪ Abfallmanagement ▪ Gebäudeunterhalt ▪ Grünflächenpflege ▪ Friedhofsbetrieb ▪ Pächter
Öffentlichkeit	▪ Wohn- und Stimmbevölkerung ▪ Kirchgemeinde ▪ Eigentümerschaften ▪ Lehrpersonen ▪ Schülerinnen und Schüler ▪ Besucher:innen (z.B. Nutzer:innen der Freizeit- und Erholungsgebiete)
Vereine und Freiwilligenarbeit	▪ Landfrauenverein ▪ Neophyten-Freiwilligengruppe ▪ Naturschutzverein Meikirch ▪ Pfadi Frienisberg ▪ Politische Parteien ▪ Verein Stopp Windpark Kirchlindach ▪ Weitere
Energieversorgung	▪ BKW (Netzbetreiberin) ▪ Wärmeverbünde
Verkehr	▪ Kanton Bern, Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Planungen) ▪ Mobility; Publibike ▪ Postauto (SteinerBus AG, PostAuto AG) ▪ Verkehrsteilnehmende des Durchgangsverkehrs
Kantonale Ämter und Fachstellen	▪ Amt für Umwelt und Energie ▪ Amt für Landwirtschaft und Natur / Abteilung Naturförderung ▪ Amt für Wasser und Abfall ▪ Tiefbauamt / Oberingenieurskreis II (Berner Mittelland) (Kantonsstrassen) ▪ Waldabteilung Mittelland / Revierförster Frienisberg ▪ Weitere
Nachbargemeinden	▪ Schüpfen ▪ Münchenbuchsee ▪ Zollikofen ▪ Bremgarten bei Bern ▪ Bern ▪ Wohlen bei Bern ▪ Meikirch

3.

Ziele

Eine intakte Umwelt, die Anpassung an den Klimawandel und eine zeitgemässe Energieversorgung sind von grosser Bedeutung für das Wohlergehen der Bevölkerung und die Zukunft der Gemeinde Kirchlindach.

Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Aus diesem Grund setzt der Gemeinderat sich und der Gemeinde konkrete, zeitlich festgelegte Ziele.

Diese Ziele sind der Kerninhalt dieser Strategie. Sie weisen dem Gemeinderat künftig die Richtung für seine Tätigkeiten im Umwelt- und Energiebereich.

3.1 Umwelt-Ziele

Ziel Artenförderung	
2027	Die Gemeinde kennt die wichtigsten Leit- und Zielarten im Gemeindegebiet
2100+	und stellt deren langfristiges Vorkommen im Gemeindegebiet sicher.
Ziel Ökologische Infrastruktur	
2040	Die Gemeinde verfügt über eine funktionsfähige Ökologische Infrastruktur .
Ziel Klimaanpassung	
2060	Die Gemeinde ist widerstandsfähig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels .
Ziel umweltgerechte Gemeindeverwaltung und -betriebe	
2035	Gemeindeeigene Parzellen sind auf naturnahe Art und Weise gestaltet, bepflanzt und bewirtschaftet.

3.2 Energie-Ziele

Klimaziel Gemeindegebiet	
2045	Die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet sind auf Netto-Null reduziert.
Klimaziel Gemeindeverwaltung und -betriebe	
2040	Die Treibhausgasemissionen der Gemeindeverwaltung und -betriebe sind auf Netto-Null reduziert.
Ziel Wärmeversorgung	
2045	Alle Heizsysteme auf dem Gemeindegebiet mit fossilen Energieträgern sind durch erneuerbare Systeme ersetzt.
Ziel Stromverbrauch	
2035	Der Anteil erneuerbarer Strom an der Stromversorgung in der Gemeinde Kirchlintach beträgt 100 % .
Ziel Energieproduktion	
2045	Auf dem Gemeindegebiet werden mindestens 39 GWh/a erneuerbarer Strom produziert und davon mindestens 18 GWh/a durch Photovoltaik-Anlagen.

Absenkpfad zum Klimaziel Gemeindegebiet

Absenkpfad für
Treibhausgasemissionen

Um das Klimaziel Gemeindegebiet zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen über die nächsten Jahre und Jahrzehnte sinken. Als Orientierung dazu dient der nachfolgend abgebildete Absenkpfad bis 2045 (Abbildung 18).

Angestrebte Entwicklung,
aufgeteilt nach Sektoren

Die angestrebte Entwicklung berücksichtigt dabei neben unterschiedlichen Handlungsspielräumen auf kommunaler Ebene, dass gemäss Energieperspektiven 2050+ des Bundes nicht in allen Sektoren Emissionen vollständig vermeidbar sind. Dies gilt im Kontext der Gemeinde Kirchlintach insbesondere für den Sektor Landwirtschaft.⁴ In Grau wird deshalb aufgezeigt, dass bis spätestens 2045 die verbleibenden nicht vermeidbaren Restemissionen durch Senken ausgeglichen werden müssen. Die Entwicklung vom Jahr 2022 zum Jahr 2024 (schwarze Linie) zeigt zudem auf, dass sich die Gemeinde bisher auf Zielpfad befindet.

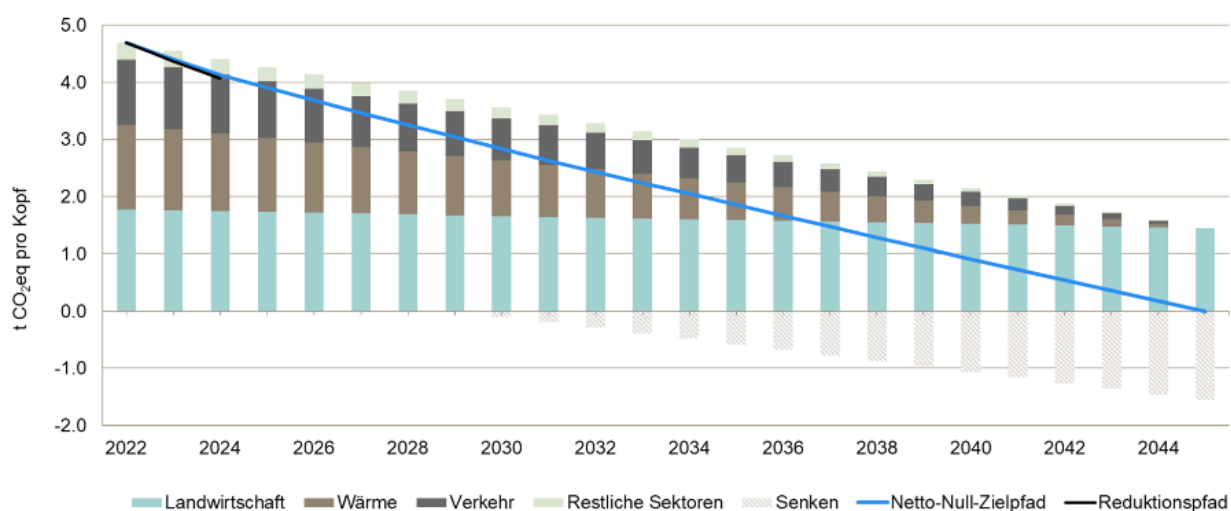


Abbildung 18: Angestrebter Absenkpfad der THG-Emissionen auf dem Gemeindegebiet von Kirchlintach vom Referenzjahr 2022 bis zum Netto-Null-Zieljahr 2045 aufgeteilt nach Sektoren.⁴

⁴ Der Sektor Landwirtschaft beinhaltet hierbei nur die nicht-energetischen Emissionen in der Landwirtschaft (Nutztierhaltung, Bewirtschaftung der Böden und Lagerung von Hofdünger).

4.

Handlungsfelder

Wo und wie kann die Gemeinde aktiv werden, um die im vorangehenden Kapitel gesteckten Ziele zu erreichen? Diese Frage beantwortet dieses Kapitel.

Der Gemeinderat definiert hier Grundsätze und zeigt konkrete Massnahmen auf. Diese sind auf die Ziele der Strategie (Kapitel 3) ausgerichtet.

Die **Handlungsfelder** sind zusammengehörige Themenfelder, denen Grundsätzen und Massnahmen zugeordnet sind.

Grundsätze sind jeweils dauerhaft gültig. Sie enthalten eine Grundhaltung zum entsprechenden Handlungsfeld. Damit geben sie der Gemeinde Kontextinformationen für ihre Tätigkeiten im entsprechenden Handlungsfeld.

Massnahmen sind Ansätze für konkrete Tätigkeiten oder Projekte.

Dieses Kapitel ist wie folgt in Handlungsfelder gegliedert. Übersichtstabellen aller Grundsätze und Massnahmen sind im Unterkapitel 5.2 zu finden.

4.1 Umwelt

- U1 Artenförderung
- U2 Lebensräume und Vernetzung
- U3 Hitzeminderung
- U4 Gefahrenprävention
- U5 Siedlung
- U6 Wald
- U7 Wasser

4.2 Energie-Handlungsfelder

- E1 Energieversorgung Gebäude
- E2 Energieproduktion
- E3 Mobilität
- E4 Landwirtschaftsgebiet

4.3 Handlungsfelder beider Themenbereiche

- B1 Vorbild Verwaltung
- B2 Kommunikation / Kooperation
- B3 Bildung

4.1 Umwelt-Handlungsfelder

U1 Artenförderung

Dieses Handlungsfeld orientiert sich am gleichnamigen Ziel (3.1). Die beiden Grundsätze bilden den strategischen Ansatz zur Erreichung dieses Ziels.

Für die Koordinierung der Massnahmen soll ein Leitdokument Biodiversität entstehen (Massnahme U1.1).

Grundsätze

U1.G1	Prioritäre Leitarten kennen	
Nutzen	Die folgenden regionstypischen Leitarten dienen als Orientierung auf dem Weg zum Ziel des langfristigen Erhalts der vorkommenden gefährdeten Arten. Ihr Vorkommen ist langfristig zu sichern. Die Ansprüche mindestens einer dieser Arten sind gezielt beizuziehen als Grundlage für Massnahmen, die Lebensräume der Tierarten tangieren.	
Liste der bekannten prioritären Leitarten mit ihren wichtigsten Lebensraumtypen:	▪ Kreuzkröte ▪ Teichmolch ▪ Sumpfschrecke ▪ Zauneidechse ▪ Neuntöter ▪ Kleinspecht ▪ Gartenrotschwanz ▪ Igel ▪ Feldlerche ▪ Grauammer	Kleine Gewässer, offene Flächen Kleine Gewässer, Siedlung Feuchte Wiesen Hecken, Waldränder Hecken, Waldränder Obstgärten, Wald, Siedlung Obstgärten, Siedlung Siedlung Kulturland Kulturland, Feuchte Wiesen
Künftige Ergänzungen	Sichtungen dieser Arten wurden in Kirchlintach gemeldet (Weinberger, 2025). Die meisten sind gefährdet bis kritisch gefährdet. Die Liste der prioritären Leitarten ist wiederkehrend zu ergänzen (siehe auch Massnahme U1.2).	

U1.G2	Gezielte Förderung von Leit- und Zielarten	
Nutzen	Sind die Bedürfnisse der prioritären Leitarten erfüllt, profitieren zahlreiche weitere Artengruppen davon. Daher sind gezielt Massnahmen zu ergreifen, um Lebensräume für diese Arten zu erhalten, zu verbessern oder zu schaffen.	
Aktualisierung	Wenn das Vorkommen weiterer geeigneter Arten bekannt wird, sind diese Arten als Leitarten aufzunehmen und/oder mit gezielten Massnahmen zu fördern, um ihren Fortbestand zu ermöglichen. Die Gebiete mit Vorkommen prioritärer Pflanzen- und Pilzarten sind in der Karte Ökologische Infrastruktur aufzunehmen (Massnahme U2.1).	

Massnahmen

U1.1 (Leitmassnahme)	Leitdokument Biodiversität schaffen
Ausgangslage	Die Inhalte dieser Strategie bilden die Grundlage für das künftige Vorgehen der Gemeinde zur Biodiversität. Tätigkeiten der Gemeinde mit Auswirkungen auf die Biodiversität erfolgen zurzeit im laufenden Betrieb und in diversen einzelnen Projekten.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Arbeitsdokument für die Gemeindeverwaltung und -betriebe schaffen: ▪ Kurzes textliches Merkblatt zur Koordination und Umsetzung der Massnahmen ▪ Aktiv geführter Umsetzungsplan (z.B. als Tabellen-Dokument) ▪ Massnahmenblätter zu anstehenden Massnahmen ▪ Dokumentation erfolgter Massnahmen Ergänzend dazu: ▪ Tabelle zur Massnahmenkontrolle (Umsetzungs- und Wirkungskontrolle) ▪ Liste mit den Kontakten wichtiger Akteur:innen ▪ Sammlung von Grundlagen; Bedürfnisse der Leitarten als Merkblätter oder Factsheets, Artenlisten vorkommender gefährdeter Arten (Pflanzen, Pilze, Tiere) Dieses Leitdokument ergänzt die Leitkarte <i>Ökologische Infrastruktur</i> (U2.1).
Zielsetzung	Zentrale Dokumentation der Grundlagen, Massnahmen und deren Kontrolle
Kostenschätzung	CHF > 25'000
U1.2	Wissen erweitern: Jährliche Aufnahme zu einer Artengruppe durchführen
Ausgangslage	Das Vorkommen der oben genannten bekannten Leitarten wurde in Kirchlintach dokumentiert (Datenbezug via Infofauna). Für viele Artengruppen liegen keine Daten im Gemeindegebiet vor.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Um diese Wissenslücke zu schliessen, können lokale Aufnahmen zu bestimmten Artengruppen eingesetzt werden. Wichtig ist, dass eine Fachperson beigezogen wird. Idealerweise kommen Methoden mit Einbezug der Bevölkerung zum Zug. Die nachfolgenden Massnahmen U1.3 bis U1.5 sind Beispiele dafür.
Zielsetzung	Wissen über wertvolle Arten erweitern, Leitarten ergänzen
Kostenschätzung	Je nach Artengruppe und Grösse und Art der Aufnahme, ca. ab 5'000 CHF / Jahr

U1.3 Prüfung Vorkommen Feuersalamander	
Ausgangslage	Der Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) ist eine mögliche weitere Leitart, insbesondere für feuchte Lebensräume in Wäldern. Die Art ist regionstypisch, bisher wurde aber in der Gemeinde keine Sichtung gemeldet.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Der Nachweis des Feuersalamanders erfolgt idealerweise koordiniert durch eine Fachperson: Die Methode ist eine gezielte Suche auf nächtlichen Begehungen an geeigneten Gewässern. Alternativ oder ergänzend kann ein Aufruf an die Bevölkerung zur Meldung von Sichtungen erfolgen.
Zielsetzung	Prüfen, ob (und wo) der Feuersalamander in Kirchlintach vorkommt
Kostenschätzung	CHF <10'000, abhängig von gewählter Methode

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
U1.4	Schliessen Wissenslücke Fledermausarten	Im Siedlungsgebiet (prioritär) bioakustische Aufnahmen durchführen zur Bestimmung der vorkommenden Fledermausarten.
U1.5	Nisthilfen für Fledermäuse und Mauersegler	Installation von Nisthilfen an öffentlichen und oder privaten Gebäuden prüfen und, wo sinnvoll, umsetzen und/oder fördern
U1.6	Weitere Massnahmen zu Leitarten	Weitere Massnahmen ergänzen im Leitdokument, Priorisierung nach erwarteter Wirksamkeit und Umsetzbarkeit
	Hinweis:	Massnahmen zur Leitart Igel: Siehe U5

U2

Lebensräume und Vernetzung

Dieses Handlungsfeld ist primär auf das Ziel zur ökologischen Infrastruktur ausgerichtet (3.1). Weil dabei Lebensräume und Wandlungsmöglichkeiten für viele Arten entstehen, trägt dieses Handlungsfeld auch zur Erreichung des Ziels Artenförderung bei.

Für die Koordinierung und Kontrolle der Massnahmen soll eine Leitkarte zur ökologischen Infrastruktur entstehen (Massnahme U2.1).

Grundsatz

U2.G1	Ökologische Infrastruktur erhalten, aufwerten und neu schaffen
	▪ Wertvolle Lebensräume und Gebiete schützen ▪ Mängel beheben und fehlende Verbindungen neu schaffen ▪ Nach Möglichkeit neue ökologisch wertvolle Gebiete und Strukturen schaffen

Massnahmen

U2.1 (Leitmassnahme)	Leitkarte ökologische Infrastruktur schaffen
Ausgangslage	Bisher bestehen diverse Grundlagen zur Ausgangslage der ökologischen Infrastrukturplanung. Eine Karte des Zielzustandes gibt es bisher nicht.
Grundlagen	Wichtige Grundlagen sind die Ausgangslage und Massnahmen aus dieser Strategie, die Dokumente der Landschaftsplanung der Gemeinde und das Dokument der landwirtschaftlichen Planung. (Gemeinde Kirchlindach, 2025)
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Schaffung einer Arbeitskarte analog der Methode Fachplanung Ökologische Infrastruktur für den Kanton Bern (ANF, 2022) Inhalte: ▪ Kerngebiete ▪ Vernetzungsgebiete ▪ Schwerpunkträume (in Kirchlindach z.B. Siedlungsgebiet) ▪ Lebensraum- und Landschaftsstrukturelemente Eine mögliche Lösung ist ein PDF-Plan, auf dem die zuständigen Personen der Gemeindeverwaltung und -betriebe per Ergänzungen Standorte von Massnahmen annotieren können. Regelmässig (z.B. alle zwei Jahre) kann eine Aktualisierung der Arbeitskarte erfolgen, z.B. durch ein mandatiertes Fachbüro.
Zielsetzung	▪ Schaffung einer informellen Grundlagen-Arbeits- / Monitoringkarte
Kostenschätzung	Schaffung: CHF <15'000 Nutzung / Dokumentation von Massnahmen: Arbeitszeit der Verwaltung Aktualisierung: CHF <2000 pro Jahr (Kombinierbar mit Unterstützung Massnahmen-Monitoring)

U2.2 Strassenquerungen für Amphibien schaffen	
Ausgangslage	Aktuell bestehen zwei Konfliktstellen zwischen dem Verkehr auf Kantonsstrassen und Amphibienwanderungen. Die Konfliktstellen befinden sich zwischen zwei Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung und sind somit von grosser Bedeutung. In Freiwilligenarbeit organisierte Massnahmen mit Leitzäunen und Eimern wurden mangels Erfolgs eingestellt; Krähen hatten die Eimer mit wandernden Amphibien entdeckt und wiederkehrend geplündert.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Diese Konflikte mit der Kantonsstrasse sind baulich zu beheben, z.B. mit einem Amphibienleitsystem und Unterquerungs-Tunnels. Hinweis: Fachpersonen sind beratend beizuziehen, denn Leitsysteme bedürfen baulicher Eigenheiten, damit sie von Amphibien angenommen werden.
Zielsetzung	▪ Schaffung konfliktfreier Strassenquerungen für Amphibienwanderung an den bekannten Standorten der Kantonsstrassen
Kostenschätzung	Kantonsstrasse: Abhängig von Einigung mit dem Kanton

U2.3 Gemeindeeigenes Landwirtschaftsgebiet ökologisch vorbildlich bewirtschaften	
Ausgangslage	Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Landwirtschaftsbetriebs (Breitmaad). Dieser ist bis Ende 2031 verpachtet und wird grundsätzlich konventionell betrieben. Landwirtschaftlich genutzte Flächen haben grosses Potenzial dafür, Lebensraumqualitäten aufzuweisen.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☐ mittel ☒ tief	Als Grundeigentümerin stellt die Gemeinde sicher, dass der gemeindeeigene Betrieb künftig (spätestens ab 2032) besonders vorbildlich betreffend der ökologischen Funktionen bewirtschaftet wird. Ein Beitrag zu Agroökologischer Forschung, Testbetrieb mit naturnahem Wassermanagement oder landwirtschaftlichen CO₂-Senken ist zu prüfen (E4.3 / E4.4).
Zielsetzung	▪ Vorbildliche naturnahe Bewirtschaftung spätestens ab 2032
Kostenschätzung	zu klären bei Durchführung

U2.4 Unter Strommasten Lebensräume schaffen	
Ausgangslage	Die Flächen unter Strommasten sind oft weitgehend ungenutzt – und haben Potenzial, als Trittstein-Lebensräume zu dienen. Aufwertungen sind hier geeignet. Die Netzbetreiberin (BKW) ist wahrscheinlich offen dafür, solange keine starkwüchsigen Gehölze gesetzt werden und der Zugang für den Leitungsunterhalt möglich bleibt.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Strukturreiche Lebensräume unter Strommasten können als Trittsteinbiotope Unterschlupf bieten für verschiedene mobile Tierarten. Überdies weisen diese Aufwertungen auch landschaftsästhetisches Potenzial auf. In der Nachbargemeinde Wohlen wurden im Rahmen des Projekts «Grosse Strommasten für kleine Gelbbauchunken» von Pronatura bereits Trittsteinbiotope realisiert (https://nvw.birdlife.ch/trittsteine)
Zielsetzung	▪ Trittsteinbiotope unter Strommasten schaffen
Kostenschätzung	Je nach Anzahl Standorte und Art der Lebensräume, Kontakt zu verschiedenen Akteur:innen des dortigen Projekts via Gemeinde Wohlen herstellen

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
U2.5	Lichtemissionen der Strassenbeleuchtung reduzieren	Im ganzen Gemeindegebiet können Strassenlaternen mit Bewegungsmeldern und bedarfsangepasster Helligkeit (gegebenenfalls auch mit Ausschaltzeiten während der Nacht) ausgerüstet werden. So kann die Gemeinde die Lichtemissionen und damit die Beeinträchtigung zahlreicher nachtaktiver Artengruppen stark reduzieren. Überdies profitieren die Anwohnenden von der Reduktion der nächtlichen Lichtbelastung.

U3

Hitzeminderung

Dieses Handlungsfeld trägt zur Erreichung des Ziels zur Klimaanpassung bei (3.1).

Die drei Grundsätze sollen in künftigen Projekten konsequent und möglichst im ganzen Gemeindegebiet zur Anwendung kommen.

Grundsätze

U3.G1	Bäume erhalten und Bäume setzen
	Bäume sind die wichtigsten Schattenspender, halten im Wurzelraum Wasser zurück und kühlen mittels Verdunstung. Die volle Leistung diesbezüglich erbringt ein Baum erst im Alter von mindestens 50 Jahren. ▪ Daher sind bestehende Bäume mit ihrem Wurzelraum jeweils über alle Phasen von Bauprojekten zu schützen, so sind sie bereits bei der Planung baulicher Massnahmen genau einzumessen und in den Plänen als zu erhalten zu bezeichnen. ▪ Auch im Betrieb von Anlagen ist den Bäumen Sorge zu tragen. ▪ Zum Schutz des Wurzelraums für Bäume ist die Unterbauung von Freiflächen mit unterirdischen Gebäuden möglichst zu reduzieren. ▪ Wo möglich und sinnvoll sollen im öffentlichen Raum neue Bäume zur künftigen Beschattung gesetzt werden.
U3.G2	Entsiegelung: Unversiegelte Freiflächen erhalten und schaffen
	Verkehrs- und Freiflächen sind idealerweise unversiegelt und sickerfähig gebaut. Auch eine Kombination verschiedener Beläge mit Versiegelung nur in den nicht anders realisierbaren Bereichen ist möglich. Grundsätzlich gilt es: ▪ Gewachsenen Boden zu erhalten ▪ auf Hartbeläge verzichten oder Hartbeläge zu entfernen ▪ die Unterbauung von Freiflächen zu reduzieren
U3.G3	Bauliche Hitzeminderung anwenden
	Bauliche Hitzeminderung ergänzt Bäume und unversiegelten Flächen. Hierbei gilt es insbesondere: ▪ Bauliche Beschattung an öffentlichen Aufenthaltsorten einzusetzen, wenn Bäume nicht ausreichen ▪ Dachbegrünung grundsätzlich auf allen Dachflächen zu verwenden (so entsteht zusätzlicher Wasserrückhalt, auch kombinierbar mit Solaranlagen, wenn sie korrekt geplant werden) ▪ Bodengebundene Fassadenbegrünungen dort einzusetzen, wo Beschattung und Transpirationskühlung wünschenswert, aber Bäume nicht möglich sind. ▪ bei Bauten und Anlagen grundsätzlich helle Oberflächen zu bevorzugen.

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
U3.1	Gestaltungskonzept Lindachstrasse: Bäume setzen	Im Rahmen des Gestaltungskonzepts ist entlang der Strasse die Neupflanzung von Bäumen einzuplanen und umzusetzen.

U4

Gefahrenprävention

Dieses Handlungsfeld trägt zur Erreichung des Ziels zur Klimaanpassung bei (3.1). Der Fokus liegt dabei auf der Prävention klimawandelbedingter Schäden.

Grundsatz

U4.G1	Naturgefahren: Lokal Schutzmassnahmen ergreifen
	Bei Planungs- und Bauprojekten ist jeweils die Relevanz von Naturgefahren zu prüfen und gegebenenfalls darauf mit Schutzmassnahmen zu reagieren. Folgende Gefahren sollen auf Handlungsbedarf geprüft werden: ▪ Naturgefahrenkarte (Synoptische Gefahrenzonen, u.a. Überschwemmung) ▪ Karte Oberflächenabfluss BAFU / Swisstopo (Niederschlag) ▪ Waldbrand-Risiko (Vorhaben am oder im Wald) ▪ Sturm (ist das Vorhaben anfällig auf Sturmschäden?)

Massnahme

U4.1	Naturgefahren: Risiken regelmässig prüfen
Ausgangslage	Bei der Erarbeitung der Ausgangslage dieser Strategie wurde das Gemeindegebiet im Grobüberblick auf bestehende Naturgefahren-Risiken geprüft. Zum aktuellen Zeitpunkt genügen voraussichtlich die Überprüfung und Bewältigung bei einzelnen Vorhaben, um Risiken einzudämmen. Wegen des Klimawandels ist in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine Zunahme von Gefahrenereignissen in Häufigkeit und Intensität zu erwarten.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☐ mittel ☒ tief	Regelmässig prüfen, ob die Naturgefahren-Risiken Massnahmen der Gemeinde erforderlich machen. Zu prüfen sind insbesondere Risiken betreffend Überschwemmung, Rutschung, Niederschlag, Sturm, Hagel und Waldbrand. ▪ Gegebenenfalls sind daraus Massnahmen abzuleiten. ▪ Regelmässigkeit der Prüfung: Per Anfang jeder Legislatur.
Zielsetzung	Neue Risiken aufgrund Klimawandel frühzeitig erkennen und mindern
Kostenschätzung	CHF < 2000 alle vier Jahre

U5

Siedlung

Das Handlungsfeld Siedlung ist primär auf die Ziele zur ökologischen Infrastruktur und zur Artenförderung (3.1) ausgerichtet.

Die Grundsätze und Massnahmen ergänzen und präzisieren dabei die Inhalte der Handlungsfelder U1 und U2 spezifisch für das Siedlungsgebiet.

Grundsätze

U5.G1	Ökologie im Siedlungsgebiet stärken
	Die Gemeinde stärkt die naturnahe Gestaltung und Pflege von Freiflächen im Siedlungsgebiet. Als Orientierung dient der anzustrebende Flächenanteil: Langfristig sollen mindestens 20% der Freiflächen naturnah gestaltet und unterhalten sein. Als Unterstützung zur Festlegung der nötigen Qualitäten dienen die Lebensraumansprüche der Leitarten im Siedlungsgebiet (siehe U1.G1).
U5.G2	Lichtemissionen reduzieren
Siehe auch U2.4	Zum Vorteil des ungestörten Schlafrhythmus der Anwohnenden sowie der lichtempfindlichen Tierarten ist im ganzen Gemeindegebiet die Lichtverschmutzung deutlich zu reduzieren. Beleuchtung soll diesen Prinzipien folgen: ▪ Grundsätzlich nur für die Nutzung notwendige Beleuchtung einsetzen ▪ Zielgerichtete Beleuchtung einsetzen (keine Bereiche unnötig beleuchten) ▪ Zeitliche Beschränkung und / oder Bewegungsmelder-gesteuerte Beleuchtung

Massnahmen

U5.1 Lebensraumqualitäten für Igel sichern	
Ausgangslage	Der Westeuropäische Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>) ist seit 2024 auf der Roten Liste der IUCN als potenziell gefährdet eingestuft. In der Schweiz gilt er (noch) nicht als gefährdet. In seinem Lebensraum im Siedlungsgebiet drohen viele Gefahren vom Strassenverkehr und der intensiven Grünflächenpflege (z.B. Insektizide, Schneckenkörner und nächtlich aktive Mähroboter). Der Lebensraum ist auch oft zerstückelt, weil Mauern und Zäune lückenlos die Grundstücke voneinander trennen. Betreffend Nahrungsangebot und Unterschlupfstrukturen (insb. für den Winterschlaf) können weitere Bedürfnisse des Igels als Orientierung dienen.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Die Gemeinde ist für diese Massnahme auf die Unterstützung der Grundeigentümer- und Mieterschaften mit Gärten angewiesen. Aufgrund einer zu erstellenden Bewertung der Ausgangslage ist diese Massnahme und das zielführendste Vorgehen zu konkretisieren. Zu prüfen sind diese Ansätze: ▪ Informationen über die Lebensraumansprüche des Igels aktiv an die Anwohnenden und auf der Website der Gemeinde ▪ Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Meikirch ▪ Aufnahme einer Vorschrift im Baureglement für die Durchgängigkeit für Kleintiere zwischen den Gärten
Zielsetzung	▪ Verbesserung für die Ökologie im Siedlungsgebiet: Zahlreiche andere Arten profitieren von der Erfüllung der Ansprüche des Igels.
Kostenschätzung	Konkrete Bewertung Ausgangslage: < 10'000 CHF Konkretisierung der Massnahme(n): < 5'000 CHF Umsetzung: Abhängig von konkreten Massnahmen

U6

Wald

Das Handlungsfeld Wald trägt zur Erreichung mehrerer Umwelt-Ziele bei (3.1). Der Grundsatz betont die Zusammenarbeit mit Fachpersonen, die Massnahmen tragen konkret zur Erreichung der Ziele für die Artenförderung, Klimaanpassung und ökologischen Infrastruktur bei.

Grundsatz

U6.G1	Wald miteinbeziehen
	Die Gemeinde bezieht den Wald bei Tätigkeiten in der Nähe des Waldes oder im Wald mit ein. Zuständige Kontaktpersonen seitens des Kantons sind der Revierförster (Revier Frienisberg) und die Waldabteilung Mittelland.

Massnahme

U6.1	Gezielten Schutz wertvoller Standorte etablieren
Ausgangslage	In der partizipativen Veranstaltung zu dieser Strategie ging mehrfach die Meldung ein, dass unlängst an Standorten geschützter Pflanzen im Wald grossflächige Holzschlagarbeiten stattgefunden hätten.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Die Gemeindeverwaltung stellt dem Revierförster die Leitkarte ökologische Infrastruktur zur Verfügung und ergänzt diese falls nötig in Absprache mit dem Revierförster betreffend wertvoller Lebensräume im Wald, die bei Waldarbeiten erhöhte Vorsicht erfordern. Solange die Leitkarte nicht vorliegt, verwendet die Gemeinde dafür Pläne aus der Landschaftsplanung (2025). Hilfsmittel: Leitkarte <i>Ökologische Infrastruktur</i> (U2.1)
Zielsetzung	▪ Information über sensible Standorte dem Revierförster zur Verfügung stellen
Kostenschätzung	Gering, Arbeitszeit der zuständigen Person der Gemeinde

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
U6.2	Klimaangepasste Waldverjüngung anregen	Waldeigentümerschaften anregen, sich am kantonalen Programm «Klimaangepasste Waldverjüngung» zu beteiligen (z.B. Informationsveranstaltung zum Thema organisieren).
U6.3	Waldränder in Siedlungsnähe ökologisch und gestuft bewirtschaften	Das Ziel ist die Prävention von Sturm- und Waldbrandschäden, die laufend wahrscheinlicher werden aufgrund der zunehmenden Hitze- und Trockenperioden sowie häufigeren Sturm-Ereignissen. Als Synergie ist die Aufwertung des Waldrandlebensraums nutzbar.

U7

Wasser

Das Handlungsfeld Wasser trägt zur Erreichung mehrerer Umwelt-Ziele bei. Im Vordergrund stehen die Ziele zur ökologischen Infrastruktur und Klimaanpassung (3.1). Damit tragen die Massnahmen auch zum Erhalt bekannter Leit- und Zielarten bei.

Grundsätze

U7.G1	Wasser rückhalten und nutzen
Ausgangslage	Kirchlindach hat sowohl Herausforderungen mit zu viel als auch mit zu wenig Wasser. In Hitzeperioden im Sommer kommt es vor, dass Bewässerung grossflächig nötig wird. Viele Flächen der Gemeinde waren einst Moore und sind mit Drainageleitungen ausgestattet. Aufgrund des Klimawandels werden künftig die anfallenden Niederschlagsmengen bei Starkwetterereignissen zunehmen – und die Hitze- und Trockenperioden häufiger und stärker werden.
Nutzen	Nach Möglichkeit ist Niederschlag vor Ort zurückzuhalten, zu verdunsten oder zu versickern (z.B. auf begrünten Dachflächen und in naturnahen, offenen Retentionsbereichen) oder zwecks Regenwassernutzung aufzufangen in entsprechenden Speicheranlagen.
U7.G2	Geeignete Gewässerabschnitte renaturieren und revitalisieren
	Gestützt auf die Gewässerschutzgesetzgebung wertet die Gemeinde die Ufer offener Gewässer ökologisch auf oder öffnet eingedolte Gewässerabschnitte. Eine Priorisierung erfolgt anhand der bestehenden und fehlenden Vernetzung von Lebensräumen (Hilfsmittel: Leitkarte ökologische Infrastruktur, Massnahme U2.1) und der Renaturierungsplanung des Kantons.

Massnahmen

U7.1 Möösliholz: Wiedervernässung des ehemaligen Feuchtstandorts ⁵	
Ausgangslage	«Umfang und Qualität der feuchten Wald-Lebensräume des Möösliholz wurden unter anderem durch eine grössere Aufschüttung in den 1980er Jahren und das Anlegen von Drainagen stark geschmälert.»
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	«Mit gezielten Massnahmen sollen sich die Lebensräume (Feuchtstandort / Feuchtwälder) regenerieren können und insgesamt soll eine ökologische Aufwertung erfolgen.»
Zielsetzung	«Wiedervernässung des ehemaligen Feuchtstandortes im Wald durch Massnahmen für den Wasserrückhalt, Bau von Amphibienteichen und dem Erarbeiten eines Unterhaltskonzeptes.»
Kostenschätzung	«CHF 135'000 (inkl. MwSt. gerundet)» Fördergelder falls möglich in Anspruch nehmen.

U7.2 Leutschewald: Wasserrückhalt ⁶	
Ausgangslage	Der Leutschebach verläuft durch den Leutschewald. Bei Starkwetterereignissen besteht das Risiko, dass der Leutschenbach die Leutschenstrasse überflutet.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	«Mit der Rückhaltung von Wasser im Leutschenwald sollen Feucht-Lebensräume geschaffen werden und damit eine ökologische Aufwertung erfolgen. ▪ Bau von 12 Dämmen aus Weideflechtzäunen, abgedichtet mit Naturmaterialien welche Tümpel im Wald schaffen (brechen von Niederschlagsspitzen, Versickerung, Verdunstung) ▪ Erstellung von Keylines (Wasserführung entlang dem Gelände mit leichtem Gefälle), welche weiteres Wasser über ein Grabensystem in den umliegenden Wald leiten ▪ Ergänzung Ankeloch mit Bepflanzung und kleinen Tümpeln zur weiteren Rückhaltung von Wasser und Schaffung von Feuchtlebensräumen»
Zielsetzung	«Mit den geplanten Massnahmen soll der Leutschenbach bis zur Leutschenstrasse vollständig versickern. [...] Kombiniert mit einem Überlauf für extreme Niederschlagsereignisse durch die bestehende Drainageleitung auf der Parzelle 301 und einer Aufwertung im Ankeloch kann zukünftig die Überflutung der Leutschenstrasse verhindert werden.»
Kostenschätzung	«Es liegt noch keine Kostenschätzung vor.»

⁵ Direkte Zitate aus dem Massnahmenblatt Möösliholz zum Projekt (Landplan AG, 2026)

⁶ Direkte Zitate aus dem Massnahmenblatt Leutschewald zum Projekt (Landplan AG, 2026)

U7.3 Chräbsbach renaturieren / revitalisieren (inklusive Biberkonzept)	
Ausgangslage	Der Chräbsbach ist in der ökomorphologischen Beurteilung des Kantons als <i>teils in seiner Natürlichkeit beeinträchtigt bis stark beeinträchtigt</i> beurteilt – und hervorgehoben als Gewässer mit Aufwertungspotenzial. Seit einigen Jahren leben Biber am und im Chräbsbach, was ein Konzept zum Umgang mit ihren Tätigkeiten nötig macht. (Landwirtschaftliche Planung, 2025)
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Das Vorkommen des Bibers ist für die Aufwertung des Bachs eine Chance: Bautätigkeiten des Bibers sind oft günstiger als der Einsatz von Baumaschinen. Es gilt dabei sicherzustellen, dass möglichst wenige Konflikte entstehen (z.B. ist zu definieren, welche Wege in Gewässernähe vor Untergrabung geschützt werden müssen und welche Wasserstände zulässig sind, um die Drainage der Felder nicht zu blockieren). In die Planung können auch anschliessende Gewässer miteinbezogen werden, um den Abfluss des Wassers zu koordinieren.
Zielsetzung	▪ Gewässeraufwertungen mit Biberkonzept planen und umsetzen. Diese Massnahmen erfolgen möglichst nur innerhalb des Gewässerraums und möglichst nicht entgegen dem Willen der Grundeigentümerschaften.
Kostenschätzung	CHF >100'000, Förderung seitens Kanton / Bund in Anspruch nehmen

4.2

Energie-Handlungsfelder

Alle Handlungsfelder im Energiebereich tragen zur Erreichung des Klimaziels für das Gemeindegebiet bei (Netto-Null bis 2045, Unterkapitel 3.2).

E1

Energieversorgung Gebäude

Dieses Handlungsfeld ist primär auf das Ziel für die Wärmeversorgung ausgerichtet (3.2).

Grundsatz

E1.G1	Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Dämmung von Gebäudehüllen und den Ausbau von Wärmeverbünden
	Die Reduktion des Energiebedarfs im Gebäudesektor kann wesentlich zur Erreichung des Netto-Null-Ziels beitragen. Gleichzeitig ist der Handlungsspielraum der Gemeinde im Bereich der privaten Liegenschaften beschränkt. Die Gemeinde soll deshalb den vorhandenen Spielraum beispielsweise im regulatorischen Bereich oder im Bereich der Kommunikation und Sensibilisierung nutzen. Gleiches gilt auch für allfällige Erweiterungen bestehender Wärmeverbünde.

Massnahmen

E1.1	Koordinierte dezentrale Wärmenutzung
Ausgangslage	Ausserhalb der bestehenden Wärmeverbundperimeter gibt es weiterhin einen grossen Anteil fossiler Heizungen, die wesentlich zu den Emissionen auf dem Gemeindegebiet beitragen. Immer mehr wird bei einem Heizungersatz auf eine erneuerbare Wärmepumpentechnologie gesetzt.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Die Gemeinde begünstigt durch verschiedene Aktivitäten die koordinierte Nutzung der erneuerbaren Wärmepotenziale auf dem Gemeindegebiet. Insbesondere prüft sie die thermische Nutzung der Aare und unterstützt die koordinierte Nutzung von Erdwärme- oder Grundwasserwärmepotenzialen in Zusammenarbeit mit der regionalen Energieberatung. Dadurch können der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Wärmequellen beschleunigt werden und gleichzeitig allfällige Nutzungskonflikte minimiert werden.
Zielsetzung	- Prüfung des Potenzials der thermischen Nutzung der Aare in der Gemeinde Kirchlintach - Information und Sensibilisierung der Bevölkerung - Reduktion der Anzahl fossiler Heizungen auf Null bis 2045
Kostenschätzung	Für die kommenden 4 Jahre werden die Kosten auf CHF <50'000 geschätzt. Für Teile dieser Kosten können unter gewissen Bedingungen nationale oder kantonale Fördergelder beantragt werden.

E1.2 Energiedaten des Gebäude- und Wohnungsregisters aktualisieren	
Ausgangslage	Die Datengrundlage zur Heizungstechnologie und weiteren Energiedaten pro Gebäude gemäss nationalem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist bei vielen Liegenschaften nicht aktuell. Der Kanton entwickelt aktuell Hilfestellungen für die Gemeinden, um eine Aktualisierung zu vereinfachen.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Die Gemeinde nutzt die Werkzeuge des Kantons, um die Energiedaten zu aktualisieren und weiterhin laufend aktuell zu halten und so die Grundlage für zielgerichtete weitere Massnahmen und ein aussagekräftiges Monitoring zu schaffen.
Zielsetzung	▪ Aktualisierung der GWR-Daten bis spätestens 2028
Kostenschätzung	Der Kanton Bern erarbeitet aktuell Instrumente zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung dieser Massnahme. Die Kosten und der Aufwand in Arbeitsstunden hängen davon ab, was dabei schliesslich resultiert. Eine erste Schätzung basierend auf aktuell vorliegenden Informationen weist CHF <10'000 aus.

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
E1.3	Gasausstieg planen und umsetzen	Heute bestehen in der Gemeinde Kirchlindach 13 Gasheizungen. Gemäss übergeordneten Vorgaben und Zielsetzungen ist mittel- bis langfristig auf die Nutzung von Erdgas und erneuerbaren Gasen für die dezentrale Erzeugung von Raumwärme zu verzichten. Es ist deshalb frühzeitig zusammen mit dem Energieversorgungsunternehmen und umliegenden Gemeinden eine koordinierte Planung zu erstellen und die Bevölkerung frühzeitig zu informieren.

E2

Energieproduktion

Dieses Handlungsfeld ist auf das gleichnamige Ziel sowie auf das Ziel Stromverbrauch ausgerichtet (3.2).

Grundsatz

E2.G1	Die Gemeinde Kirchlindach nutzt das Solarpotenzial
	Die Gemeinde schafft im Bereich ihrer Möglichkeiten Rahmenbedingungen, um den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet zu beschleunigen. Insbesondere trifft sie Massnahmen zur Erhöhung des Anteils der Photovoltaik. Damit leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Energiewende und senkt die Risiken aufgrund von Preisschwankungen auf dem Energiemarkt.

Massnahmen

E2.1	Gut geeignete Flächen auf Gebäuden für Stromproduktion nutzen
Ausgangslage	Ende 2025 nutzte die Gemeinde Kirchlindach erst 10.2% des Solarpotenzials auf den Dächern. Damit liegt die Gemeinde hinter dem Durchschnitt der Schweiz, des Kantons Bern und auch vergleichbarer Gemeinden zurück. Gleichzeitig hat diese Massnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung besonders starken Zuspruch erfahren von der lokalen Bevölkerung.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Als erste Massnahme analysiert die Gemeinde die ungenutzten Flächen und ermittelt besonders gut geeignete Dach- und Fassadenflächen an bestehenden Gebäuden. Die entsprechenden Hauseigentümer:innen werden anschliessend kontaktiert und auf die Ausgangslage sensibilisiert (z.B. Vermittlung gute Beispiele, Hinweis auf finanzielle Förderung).
Zielsetzung	▪ Bis Ende 2026 erfolgt die Analyse geeigneter Flächen ▪ Im Jahr 2027 erfolgt die Sensibilisierung der relevanten Personen
Kostenschätzung	CHF <25'000 Die Schätzung ist abhängig von der Anzahl geeigneter Gebäude, dem Anteil verwaltungsintern geleisteter Arbeit und den gewählten Massnahmen zur Sensibilisierung und Kommunikation. Unter Umständen sind kantonale Fördermittel beantragbar.

E2.2 Lokale Elektrizitätsgemeinschaften und Energiespeicherlösungen prüfen	
Ausgangslage	In den letzten Jahren wurden die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen schrittweise angepasst, so dass die Möglichkeiten der lokalen Vermarktung von erneuerbarem Strom ausgeweitet wurden. Seit Anfang 2026 sind nun auch Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) möglich und damit der Verkauf von Strom über das öffentliche Netz innerhalb einer Gemeinde.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Die sich aufgrund der neuen Gesetzgebung bietenden Chancen sollen geprüft werden. Als erster Schritt prüft die Gemeinde verschiedene LEG-Optionen (z.B. nur gemeindeeigene Liegenschaften, gemeindeeigene und private Liegenschaften oder zusätzlich in Kombination mit einer Speicherlösung). Die Abklärungen sollen in engem Austausch mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen erfolgen und dazu beitragen, die Einbindung des lokal produzierten erneuerbaren Stroms zu optimieren und wirtschaftliche Chancen für die Gemeinde und Bevölkerung zu nutzen.
Zielsetzung	▪ Bis Ende 2027 prüft die Gemeinde mögliche Optionen für die Erstellung einer LEG mit Beteiligung der Gemeinde.
Kostenschätzung	CHF <30'000 Die Kostenschätzung ist stark abhängig davon, wie viel der zuständige Energieversorger selbständig untersucht und wie die Systemgrenze definiert wird (z.B. Speicherung). Unter bestimmten Bedingungen können Fördermittel beantragt werden.

E3

Mobilität

Das Handlungsfeld Mobilität trägt zur Erreichung des Klimaziels Gemeindegebiet bei (3.2).

Der Grundsatz und die Massnahmen zeigen daher Wege auf, wie die Gemeinde die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor mindern kann.

Grundsatz

E3.G1	Die Gemeinde strebt eine fossilfreie und platzsparende Mobilität an
	Die Gemeinde nutzt ihren Handlungsspielraum zur Stärkung einer fossilfreien und platzsparenden Mobilität in den Bereich Fuss- und Veloverkehr, ÖV, motorisierter Individualverkehr und Sharing-Angebote. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Gemeinde geleistet und die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Massnahmen

E3.1	Förderung des Fuss- und Veloverkehrs
Ausgangslage	2025 wurde ein kommunales Gesamtverkehrskonzept mit besonderem Fokus auf die Schulwegsicherheit entwickelt. Dieses zeigt Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und Veloverkehr auf.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Die im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) definierten Massnahmen werden umgesetzt. Dadurch können Netzlücken für den Fuss- und Veloverkehr geschlossen, die Schulwegsicherheit und Verkehrssicherheit im Allgemeinen erhöht, die Möglichkeiten zur Kombination von Velo und ÖV verbessert und die Siedlungsverträglichkeit verbessert werden.
Zielsetzung	▪ Die Massnahmen gemäss GVK sind umgesetzt.
Kostenschätzung	Kosten der einzelnen Massnahmen gemäss Bericht <i>Gesamtkonzept Verkehr und Schulwegsicherheit Kirchlintach</i> (2025)

E3.2 Rahmenbedingungen für die Ladeinfrastruktur der E-Mobilität schaffen	
Ausgangslage	Verglichen mit den anderen Gemeinden der Schweiz, ist in Kirchlindach die Anzahl Elektroautos sehr hoch im Vergleich zur Anzahl öffentlich zugänglicher Ladepunkte. Es ist zudem zu erwarten, dass der Anteil E-Autos weiter zunehmen wird. Dies ist notwendig, um das Netto-Null Emissionsziel zu erreichen.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Die Gemeinde analysiert den Bedarf für Ladepunkte pro Ortsteil und leitet geeignete Massnahmen ab. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Siedlungsstrukturen und Eigentumsverhältnisse können Massnahmen bedürfnisorientiert definiert werden. Zugleich kann verhindert werden, dass die ökologische Transformation des Mobilitätssektors behindert wird. Hilfsmittel: Ein regionales Konzept zur Ladeinfrastruktur ist in Erarbeitung seitens Regionalkonferenz Bern Mittelland (Publikation wahrscheinlich 2027).
Zielsetzung	▪ Bis 2028 wird der Bedarf analysiert und geeignete Massnahmen abgeleitet.
Kostenschätzung	CHF <25'000 Es besteht die Möglichkeit zum Bezug kantonaler Fördergelder.

E3.3 Standorte für Shared Mobility erhalten	
Ausgangslage	Carsharing-Angebote bewirken, dass im Umfeld des Standorts weniger Leute ein eigenes Auto besitzen und dadurch auch die durchschnittlichen Fahrtenzahlen pro Kopf im Durchschnitt tiefer sind. Aktuell bestehen auf dem Gemeindegebiet zwei Standorte für Carsharing. Ein Sharing-Angebot für Velos und E-Bikes geht im Juni 2026 in Betrieb (Publibike).
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Die Gemeinde stellt sicher, dass weiterhin zwei Carsharing-Standorte aufrechterhalten werden.
Zielsetzung	▪ Das Carsharing-Angebot wird aufrechterhalten.
Kostenschätzung	Die Kosten sind abhängig von der Nutzungsfrequenz. Aktuelle Schätzung: CHF <15'000 pro Jahr.

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
E3.4	Verbesserung des ÖV-Angebots	Eine Verlängerung der Buslinie 21 von Bremgarten bei Bern bis nach Herrenschwanden wird angestrebt. Auch eine Erhöhung der Frequenz der Postautolinien, insbesondere zu Randzeiten (abends) und sonntags, wird angestrebt.

E4

Landwirtschaftsgebiet

Dieses Handlungsfeld trägt zur Erreichung des Klimaziels Gemeindegebiet sowie des Klimaziels Gemeindeverwaltung und -betriebe bei (3.2).

Der Grundsatz und die Massnahmen zeigen daher auf, was die Gemeinde hinsichtlich Energiethemen im Landwirtschaftssektor beitragen kann.

Grundsatz

E4.G1	Die Gemeinde schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und unterstützt entsprechende Initiativen auf dem Gemeindegebiet
	Die Gemeinde fokussiert ihre Tätigkeiten im Bereich der Landwirtschaft auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für landwirtschaftlich genutztes Land in ihrem Besitz. Dabei achtet sie darauf, dass diese Rahmenbedingungen konsistent sind mit den kommunalen Klimazielen. Die Gemeinde ermöglicht lokales Engagement, das zur Erreichung dieser Ziele beiträgt. Überdies klärt die Gemeinde frühzeitig Möglichkeiten lokaler Kohlenstoffsenken ab. So nimmt sie ihre Vorbildrolle wahr, unter Berücksichtigung des vorhandenen Handlungsspielraums.

Massnahme

E4.1	Gemeindeeigenes Land zu nachhaltigen Kriterien verpachten
Ausgangslage	Wie in Unterkapitel 2.3.2 beschrieben, trägt der Landwirtschaftssektor wesentlich zu den Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bei. Gleichzeitig werden durch Landwirtinnen und Landwirte bereits Massnahmen getroffen. Jedoch ist ein grosser Teil dieser Emissionen nur schwer vermeidbar und der Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☐ mittel ☒ tief	Bei landwirtschaftlich genutztem Land im Besitz der Gemeinde (z.B. Breitmaad) ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde wesentlich grösser. Die Gemeinde stellt deshalb bei einer Änderung des Pachtverhältnisses sicher, dass der Pachtvertrag Nachhaltigkeitskriterien miteinschliesst.
Zielsetzung	▪ Zum Zeitpunkt einer Anpassung / Erneuerung des Pachtvertrags werden Kriterien zur Nachhaltigkeit integriert.
Kostenschätzung	CHF <5'000

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
E4.2	Pilotprojekt nachhaltige Landwirtschaft	Die Gemeinde initiiert ein innovatives Pilotprojekt zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft mit Betrieben auf dem Gemeindegebiet.
E4.3	CO ₂ -Entfernung auf dem Gemeindegebiet	Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Entfernung von CO ₂ auf dem Gemeinde- und spezifisch auf dem Landwirtschaftsgebiet (Senken-Projekte).

4.3 Handlungsfelder beider Themenbereiche

B1 Vorbild Verwaltung

Dieses Handlungsfeld ist auf die Erreichung des Umwelt-Ziels der umweltgerechten Gemeindeverwaltung und -betriebe (3.1) und auf das Klima-Ziel für die Gemeindeverwaltung und -betriebe (3.2) ausgerichtet.

Themenübergreifende und den beiden Fachbereichen zugeordnete Inhalte ergänzen sich hier.

Grundsätze

B1.G1	Planung, Projektierung, Bau und Unterhalt an Zielen ausrichten
	Die Gemeinde richtet ihre Tätigkeiten an den Zielen dieser Strategie aus. So nutzt sie Synergien mit ohnehin vorgesehenen Tätigkeiten und spart Aufwände für die Zielerreichung.
B1.G2	Nachhaltige Beschaffung etablieren
	Die Gemeinde richtet ihre Beschaffung auf die Ziele dieser Strategie und die Grundsätze der Nachhaltigkeit aus (ökologisch, sozial und wirtschaftliche langfristig tragfähige Lösungen). So reduziert sie Folgekosten in der Zukunft.
B1.G3	Die Gemeinde agiert bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften als Vorbild in Bezug auf die kommunalen Klimaziele
	Die Sanierung von Gebäuden reduziert den Energiebedarf, der Ersatz von Heizungen erlaubt den Wechsel auf erneuerbare Energien und die Nutzung geeigneter Flächen an den Gebäuden trägt zur lokalen Produktion von erneuerbarem Strom bei. Die Gemeinde reduziert damit die Abhängigkeit vom Ausland und Risiken von Preisschwankungen im Energiemarkt. Die Berücksichtigung der Lebenszyklen bestehender Gebäude und Anlagen stellt in der Umsetzung eine effiziente Mittelverwendung sicher.

Massnahmen

B1.1 (Leitmassnahme)	
Pflegekonzzept schaffen: Gemeindeeigene Flächen nutzungsorientiert und ressourcenschonend pflegen	
Ausgangslage	Die Art und Weise der Pflege der Grünflächen ist entscheidend dafür, ob die Flächen als wertvolle Lebensräume funktionieren können oder nicht. In Kirchlintach ist ein externer Werkhof beauftragt für den Unterhalt der gemeindeeigenen Flächen. Ein Pflegekonzept hat das Potenzial, die Pflege hinsichtlich Ökologie zu verbessern und Kosten zu sparen.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Erstellung eines auf Ökologie ausgerichteten Pflegekonzepts - Prinzip der differenzierten Pflege einsetzen: Flächen nur so intensiv unterhalten, wie sie auch genutzt werden (z.B. Fussballrasen intensiv, Randstreifen von Strassen eher extensiv, kaum betretene Restflächen sehr naturnah) - Grundsätzlicher Verzicht auf Pestizide (Insektizide, Herbizide, Fungizide) - Insektizid-erzwingende Pflanzen ersetzen (z.B. Buchs-Hecken wegen des zu erwartenden wiederkehrenden Buchsbaumzünsler-Befalls ersetzen durch andere Gehölze)
Zielsetzung	Differenzierte und möglichst naturnahe Pflege der gemeindeeigenen Flächen
Kostenschätzung	Grössenordnung wie bisher Vergabe erfolgt bisher ca. alle 10 Jahre. Anpassungen des laufenden Vertrags sind möglich und dort vorzunehmen, wo sie für die Zielerreichung nötig sind.

B1.2	
Treibhausgasbilanz der Gemeindeverwaltung und -betriebe durchführen	
Ausgangslage	Aktuell besteht für die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung und -betriebe keine Bilanzierung der verursachten Treibhausgasemissionen. Im Gegensatz zu den Daten für das gesamte Gemeindegebiet kann hierzu nicht auf kantonale Daten zurückgegriffen werden. Viele andere Gemeinden haben deshalb in den letzten Jahren eine solche Bilanz erstellt und so die Grundlagen für zielgerichtete kommunalen Aktivitäten im Bereich Energie und Klima verbessert.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☒ hoch ☐ mittel ☐ tief	Die Gemeinde erstellt eine Treibhausgasbilanz für die Gemeindeverwaltung und -betriebe und schafft damit die Grundlage für zielgerichtete Massnahmen und damit auch effektive Mittelverwendung. Zudem wird so die Basis geschaffen für ein wirkungsvolles Controlling der Fortschritte aufgrund der getroffenen Massnahmen.
Zielsetzung	Eine Treibhausgasbilanz für die Gemeindeverwaltung und -betriebe ist bis Ende 2027 erstellt.
Kostenschätzung	CHF <20'000

B1.3 Betriebsoptimierungen durchführen	
Ausgangslage	Der durch die Gemeindeverwaltung und -betriebe verursachte Energieverbrauch hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein Element, mit dem dieser ohne Verhaltensänderungen reduziert werden kann, sind Betriebsoptimierungen bei bestehenden Anlagen (insbesondere Heizungen).
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Auf Basis der Erkenntnisse der Treibhausgasbilanz für die kommunale Verwaltung werden Betriebsoptimierungen für jene Anlagen mit besonders grossem Potenzial durchgeführt. Damit können einerseits der Energieverbrauch und dadurch die verursachten Emissionen reduziert werden und andererseits die laufenden Kosten reduziert werden.
Zielsetzung	▪ Durchführung von Betriebsoptimierungen bis spätestens 2028.
Kostenschätzung	CHF <5'000 Abhängig von der Anzahl untersuchter Gebäude.

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
B1.4	Neobiota-Management	Umweltgefährdende Pflanzen- und Tierarten auf gemeindeeigenen Grundstücken laufend konsequent bekämpfen (möglichst ohne giftige Mittel)
B1.5	Monitoring Energie- und Klimaindikatoren	Nutzung des Energiestadt Netto-Null-Dashboards für das Monitoring und die Fortschrittskontrolle relevanter Indikatoren. (Siehe auch Unterkapitel 0)

B2

Kommunikation / Kooperation

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung und -betriebe sind zur Erreichung der Ziele dieser Strategie auf die Unterstützung der Bevölkerung und unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure angewiesen (2.4).

Dieses Handlungsfeld ergänzt deshalb die vorhergehenden Handlungsfelder mit Ansätzen zur Vermittlung und Zusammenarbeit betreffend aller Ziele.

Grundsätze

B2.G1	Kommunikation mit der Bevölkerung pflegen
	Die Gemeinde kommuniziert aktiv Informationen an die Bevölkerung. Dazu nutzt sie zumindest die Lindacher Nachrichten und die Gemeinde-Website und -App (optional Informationsveranstaltungen). Die Kommunikation für die Öffentlichkeit erfolgt einfach zugänglich und leicht verständlich formuliert.

Massnahme

B2.1	Hilfreiche Grundlagen auf der Gemeindewebsite bereitstellen
Ausgangslage	Die Gemeinde verwendet bisher bereits die «Lindacher Nachrichten» und die eigene Website inkl. App. Teils erfolgt konkrete Kommunikation und Sensibilisierung. Um die Ziele dieser Strategie zu erreichen, ist die Gemeinde in vielen Bereichen auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.
Kurzbeschrieb und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Als Grundlage für eigenständige Tätigkeiten der Bevölkerung legt die Gemeinde eine gezielte Sammlung an mit hilfreichen Grundlagen und Links zu Umwelt- und Energiethemen und stellt diese auf der Website zur Verfügung. Daraufhin gilt es, diese Seite aktuell zu halten.
Zielsetzung	Unterstützung zu Energie- und Umweltthemen bereitstellen/darauf verweisen
Kostenschätzung	- Im Rahmen der laufenden Tätigkeiten - Wiederkehrend, je nach Projekt - Jeweils Grössenordnung CHF 500.- bis 2'000.-

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
B2.2	Im Landwirtschaftsbereich regionale Zusammenarbeit zu Ökologie-Themen anstreben	Kontakt herstellen und Informationen austauschen, z.B. mit den Verantwortlichen des regionalen Vernetzungsprojekts hinsichtlich der Feststellung des Vorkommens von Zielarten in BFF-Flächen.
B2.3	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden stärken	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Umwelt- und Energiebereich aktiv stärken und ausbauen.
B2.4	Förderprogramm der Gemeinde eröffnen	Die Gemeinde kann sinnvolle Projekte finanziell fördern. Dabei ist jeweils die Erreichung eines wünschenswerten Lenkungseffekts anzustreben.

B3

Bildung

Ähnlich dem vorangehenden Handlungsfeld dient das Handlungsfeld Bildung dazu, die Inhalte dieser Strategie breiter abzustützen.

Umwelt- und Energiethemen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Es ist somit wichtig und richtig, auch die Kinder und die Jugendlichen darüber zu informieren und wo möglich miteinzubeziehen.

Grundsatz

B3.G1	Schulen (inkl. Schülerinnen und Schüler) aktiv einbeziehen
	Die Gemeinde bezieht bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen nach Möglichkeit Schulen, Schülerinnen und Schüler aktiv mit ein.

Massnahme

B3.1	Aufnahme in Bildungsstrategie prüfen
Ausgangslage	Der erste Schritt der Verankerung in der kommunalen Planung ist mit dem Beschluss dieser Strategie getan.
Kurzbeschreibung und Nutzen Dringlichkeit: ☐ hoch ☒ mittel ☐ tief	Um die Koordination über die Strategien hinweg sicherzustellen, ist zu prüfen, ob die Inhalte der Umwelt- und Energiethemen in die Bildungsstrategie aufzunehmen sind oder zumindest darauf zu verweisen ist.
Zielsetzung	▪ Kommunale Strategien koordinieren
Kostenschätzung	Gering, im Rahmen der nächsten Aktualisierung der Bildungsstrategie

Weitere Massnahmen

Nr.	Massnahme	Inhalt
B3.2	Erlebnisse für Schüler:innen ermöglichen	Zum Beispiel Exkursionen zu interessanten Standorten in der Gemeinde, geführt von Fachpersonen (z.B. Orte mit sichtbarer Bibertätigkeit, Naturgärten, Klimaangepasste Waldstücke, Solar- oder Fernwärmeanlagen)

5. Umsetzungsplanung

Damit diese Strategie ihren vorgesehenen Nutzen erbringen kann, muss sie den Weg vom Papier in die Realität finden.

Zu diesem Zweck zeigt der Gemeinderat hier den Weg zu Umsetzung auf.

Entscheidend für das Gelingen der Umsetzung sind die Verfügbarkeit der benötigten Ressourcen, die Kontrolle realisierter Massnahmen und die verbindliche Verankerung entscheidender Inhalte (Unterkapitel 5.1).

Der skizzierte Zeitplan (5.2) dient als Orientierung betreffend der Priorisierung von Massnahmen und als Ausgangspunkt für die Umsetzung.

5.1

Ressourcen, Monitoring und Verankerung

Ressourcen

Ressourcen Grundsatz	Finanzielle und personelle Ressourcen schaffen
	Die Gemeinde schafft zielorientiert Ressourcen, um die Massnahmen dieser Strategie umsetzen zu können. Hierbei kann sie auch die nachfolgenden Optionen prüfen: ▪ Schaffung einer zweckgebundenen Finanzierung (z.B. mit Einnahmen aus Verträgen mit der Stromnetz-Betreiberin (Konzessionsabgabe Strom- und Gas-Versorgung) oder Mehrwertabgabe-Einnahmen) ▪ Schaffung einer Arbeitsgruppe oder Kommission für Umwelt und Energie ▪ Fachperson anstellen (z.B. 40% Pensum Koordinator:in Umwelt und Energie) ▪ Gemeindeübergreifende Fachstelle schaffen oder gemeinsam mit Nachbargemeinden eine Fachperson anstellen ▪ Fachpersonen auf Mandatsbasis beauftragen Zusätzlich nimmt die Gemeinde nach Möglichkeit Förderbeiträge des Kantons und des Bundes in Anspruch.

Monitoring

Monitoring Grundsatz	Massnahmen kontrollieren
Vorgehen	Das Monitoring besteht aus: ▪ Umsetzungskontrolle aller Massnahmen (wurde die Massnahme realisiert?) ▪ Wirkungskontrolle der Massnahmen (wurde das Ziel erreicht?) je nach Art und geeigneter Indikatoren pro Massnahme Als Hilfsmittel dient die Tabelle der Massnahmen in dieser Strategie.
Kostenschätzung	Abhängig von der Massnahme

Monitoring Umwelt	Gemeindeprofilograf wiederholen
Vorgehen	Die Gemeinde führt erneut die Nachhaltigkeitseinschätzung mit dem Gemeindeprofilograf durch – respektive sie aktualisiert die letzte Aufnahme. Darauf basierend erfolgen falls nötig folgende Anpassungen an dieser Strategie: ▪ Umweltbereiche (Ausgangslage) aktualisieren ▪ Gegebenenfalls Massnahmen ergänzen
Kostenschätzung	CHF <15'000 (Förderung des Kantons in Anspruch nehmen)

Monitoring Energie	Dashboard von Energiestadt Schweiz nutzen
Vorgehen	Die Gemeinde wird Mitglied im Trägerverein Energiestadt Schweiz, um das Monitoring-Werkzeug (Energiestadt Dashboard) nutzen zu können.
Kostenschätzung	Mitgliedschaft: CHF 1'600 / Jahr Initialaufwand fachliche Unterstützung: CHF <7'500 im ersten Jahr & ca. 1-5 % Stellenpensum im ersten Jahr Hinweis: Die Zertifizierung mit dem Label Energiestadt (und die dafür notwendigen Aufwände von 20'000 – 25'000 CHF) sind dafür nicht notwendig und daher kurzfristig nicht anzustreben.

Verankerung

Grundsatz Verankerung	Gezielte Vorgaben in der Nutzungsplanung festlegen
Vorgehen	Der erste Schritt der Verankerung in der kommunalen Planung ist mit dem Beschluss dieser Strategie getan. Auf die Erreichung der Ziele ausgerichtete Vorschriften sollen für eine allgemeine Verbindlichkeit in die baurechtliche Grundordnung übernommen werden.

5.2 Zeitplan

Zeithorizonte

	Entfernung	Jahr	Einflussnahme
Nahe Zukunft	1 Jahr	2026 / 2027	▪ Umsetzung beginnen ▪ Quick-Win-Massnahmen
Nächste Legislatur	4 Jahre	bis 2030	▪ Konkrete Massnahmen ▪ Anwendung der Grundsätze
Mittelfristige Zukunft	bis 24 Jahre	bis 2050	▪ Konkrete Massnahmen ▪ Anwendung der Grundsätze ▪ Ziele ▪ Festlegung neuer Ziele
Langfristige Zukunft	> 24 Jahre	ab 2050	▪ Auswirkungen der Massnahmen ▪ Ziel langfristiger Erhalt der Leitarten und Lebensräume

Zeitplan Handlungsfelder Umwelt

Tabelle 5: Zeitplan der Massnahmen, Umwelt-Handlungsfelder.
 Grün: Arbeit an der Massnahme, Dunkelgrün: prioritäre Arbeit an der Massnahme,
 Hellgrün mit Q: Quick-Win-Massnahmen

Nr.	Massnahme	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
U1.1	Leitdokument Biodiversität schaffen																									
U1.2	Wissen erweitern: Jährliche Aufnahme zu einer Artengruppe durchführen																									
U1.3	Prüfung Vorkommen Feuersalamander	Q																								
U1.4	Schliessen Wissenslücke Fledermausarten																									
U1.5	Nisthilfen für Fledermäuse und Mauersegler																									
U1.6	Weitere Massnahmen zu Leitarten																									
U2.1	Leitkarte Ökologische Infrastruktur schaffen (informelle Grundlagen- / Monitoringkarte)																									
U2.2	Strassenquerungen für Amphibien schaffen																									
U2.3	Gemeindeeigenes Landwirtschaftsgebiet ökologisch vorbildlich bewirtschaften																									
U2.4	Unter Strommasten Lebensräume schaffen	Q																								
U2.5	Lichtemissionen der Strassenbeleuchtung reduzieren																									
U3.1	Gestaltungskonzept Lindachstrasse: Bäume setzen																									
U4.1	Naturgefahren: Risiken regelmässig prüfen																									
U5.1	Lebensraumqualitäten für Igel sichern																									
U6.1	Gezielten Schutz wertvoller Standorte etablieren																									
U6.2	Klimaangepasste Waldverjüngung anregen																									
U6.3	Waldränder in direkter Siedlungsnähe ökologisch und gestuft bewirtschaften																									
U7.1	Möösliholz: Wiedervernässung des ehemaligen Feuchstandorts																									
U7.2	Leutschenwald: Wasserrückhalt																									
U7.3	Chräbsbach renaturieren / revitalisieren inklusive Biberkonzept																									

Zeitplan Handlungsfelder Energie

Tabelle 6: Zeitplan der Massnahmen, Energie- Handlungsfelder.
 Blau: Arbeit an der Massnahme, Dunkelblau: prioritäre Arbeit an der Massnahme,
 Hellblau mit Q: Quick-Win-Massnahme

Nr.	Massnahme	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
E1.1	Koordinierte dezentrale Wärmenutzung																									
E1.2	Energiedaten des Gebäude- und Wohnungsregisters aktualisieren																									
E1.3	Gasausstieg planen und umsetzen																									
E2.1	Gut geeignete Flächen auf Gebäuden für Stromproduktion nutzen	Q																								
E2.2	Lokale Elektrizitäts-Gemeinschaften und Energiespeicherlösungen prüfen																									
E3.1	Förderung des Fuss- und Veloverkehrs																									
E3.2	Rahmenbedingungen für die Ladeinfrastruktur der E-Mobilität schaffen																									
E3.3	Standorte für Shared Mobility erhalten																									
E3.4	Verbesserung des ÖV-Angebots																									
E4.1	Gemeindeeigenes Land zu nachhaltigen Kriterien verpachten																									
E4.2	Pilotprojekt nachhaltige Landwirtschaft																									
E4.3	CO ₂ -Entfernung auf dem Gemeindegebiet																									

Zeitplan Handlungsfelder beider Bereiche

Tabelle 7: Zeitplan der Massnahmen, Handlungsfelder beider Themenbereiche.

Farblich hervorgehoben: Arbeit an der Massnahme

Dunkel-farbig hervorgehoben: prioritäre Arbeit an der Massnahme

Nr.	Massnahme	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
B1.1	Pflegekonzept schaffen: Gemeindeseitige Flächen nutzungsorientiert und ressourcenschonend pflegen																									
B1.2	Treibhausgas-Bilanzierung der Gemeindeverwaltung erstellen																									
B1.3	Betriebsoptimierungen durchführen																									
B1.4	Umweltgefährdende Pflanzen- und Tierarten bekämpfen (möglichst ohne giftige Mittel)																									
B1.5	Monitoring Energie- und Klimaindikatoren																									
B2.1	Hilfreiche Grundlagen auf der Gemeindeforum bereitstellen																									
B2.2	Im Landwirtschaftsbereich regionale Zusammenarbeit zu Ökologie-Themen anstreben																									
B2.3	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden stärken																									
B2.4	Förderprogramm der Gemeinde eröffnen																									
B3.1	In Bildungsstrategie aufnehmen																									
B3.2	Erlebnisse für Schüler:innen ermöglichen																									

Grundsätze beider Bereiche: Übersicht

Tabelle 8: Übersicht Grundsätze beider Bereiche. Grundsätze gelten durchgängig, der Zeitplan ist als Visualisierung dieses Prinzips enthalten.

Nr.	Massnahme	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
U1.G1	Prioritäre Leitarten kennen																									
U1.G2	Gezielte Förderung von Leit- und Zielarten																									
U2.G1	Ökologische Infrastruktur erhalten, aufwerten und neu schaffen																									
U3.G1	Bäume erhalten und Bäume setzen																									
U3.G2	Entsiegelung: Unversiegelte Freiflächen erhalten und schaffen																									
U3.G3	Bauliche Hitzeminderung anwenden																									
U4.G1	Naturgefahren: Lokal Schutzmassnahmen ergreifen																									
U5.G1	Ökologie im Siedlungsgebiet stärken																									
U5.G2	Lichtemissionen reduzieren																									
U6.G1	Wald miteinbeziehen																									
U7.G1	Wasser rückhalten und nutzen (u.a. Dachflächen begrünen)																									
U7.G2	Geeignete Gewässerabschnitte renaturieren und revitalisieren																									
E1.G1	Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Dämmung von Gebäudehüllen und den Ausbau von Wärmeverbünden																									
E2.G1	Die Gemeinde Kirchlintach nutzt das Solarpotenzial																									
E3.G1	Die Gemeinde strebt eine fossilfreie und platzsparende Mobilität an																									
E4.G1	Die Gemeinde schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und unterstützt entsprechende Initiativen auf dem Gemeindegebiet																									
B1.G1	Planung, Projektierung, Bau und Unterhalt an Zielen ausrichten																									
B1.G2	Nachhaltige Beschaffung etablieren																									
B1.G3	Die Gemeinde agiert bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften als Vorbild in Bezug auf die kommunalen Klimaziele																									
B2.G1	Kommunikation an die Bevölkerung pflegen																									
B3.G1	Schulen (inkl. Schülerinnen und Schüler) aktiv einbeziehen																									

Zeitplan Monitoring, Ressourcen und Verankerung

Tabelle 9: Zeitplan der Umsetzung

Farblich hervorgehoben: Bearbeitung

Dunkel-farbig hervorgehoben: prioritäre Bearbeitung

Kategorie	Vorgehen	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
Ressourcen	Finanzielle und personelle Ressourcen schaffen																									
Ressourcen (Option)	Arbeitsgruppe / Kommission für Umwelt und Energie schaffen																									
Ressourcen (Option)	Fachperson anstellen (z.B. 40% Pensum Koordinator*in Umwelt und Energie)																									
Ressourcen (Option)	Gemeindeübergreifende Fachstelle schaffen / Gemeinsam Fachperson anstellen																									
Monitoring	Massnahmen kontrollieren																									
Monitoring	Profilograf wiederholen																									
Monitoring	Dashboard von Energiestadt Schweiz nutzen																									
Verankerung	Gezielte Vorgaben in der Nutzungsplanung festlegen																									

6. Grundlagen & Quellen

- Agroscope (2025). Veränderung der Biodiversität in der Schweizer Agrarlandschaft von der ALL-EMA-Ersterhebung (2015–2019) zur Zweiterhebung (2020–2024). Agroscope Science Nr. 209 / 2025
- Amt für Wasser und Abfall (AWA) (2023). Gewässerbericht 2019-2022.
- Amt für Wasser und Abfall (AWA) (2024). Monitoring Biologie Bern Region Aare - Sense 2023. Beurteilung der biologisch indizierten Wasserqualität.
- ANF Kanton Bern (2022). Ökologische Infrastruktur im Kanton Bern, Methodenbeschrieb.
- AUE Kanton Bern (2024). Klimametrik Kanton Bern: Technische Dokumentation.
- Delarze et al. (2015). Lebensräume der Schweiz.
- BAFU (2025). Klima-Risikoanalyse für die Schweiz, Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel.
- BAFU (2023). Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz. Synthese Rote Listen.
- BAFU (2023b). Kenngrössen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz 1990 – 2021.
- BAFU (2023c): Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden
- BAFU (2020). Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen. Umwelt-Zustand Nr. 2013: 105 S.
- BFE (2020). Energieperspektiven 2050+. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.
- BFE (2025). Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2024.
- BFE (2025b). Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2024.
- Büsselimoos Kirchlindach (Bundesinventar Hochmoore)
<https://data.geo.admin.ch/ch.bafu.bundesinventare-hochmoore/objectsheets/2017revision/nr72.pdf>
- Bundesinventar Vogelschutzreservat Wohlensee
<https://data.geo.admin.ch/ch.bafu.bundesinventare-vogelreservate/objectsheets/2015revision/nr109.pdf>
- Bundesrat (2021). Langfristige Klimastrategie der Schweiz.
- Bundesrat (2022). Umwelt Schweiz 2022, Bericht des Bundesrats.
- Bundesrat (2024). Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Phase 2. Herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt.
- Gemeinde Kirchlindach
- Gemeindeleitbild (2018)
 - Geltende Nutzungsplanung (unterschiedlichen Datums)
 - REK (2024)
 - Lagebeurteilung mit Gemeindeprofilograf (2024)
 - Landschaftsplanung (2025)
 - Landwirtschaftliche Planung (2025, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen)
 - Gesamtkonzept Verkehr und Schulwegsicherheit Kirchlindach (2025)

- Gemeinden Kirchlintach, Meikirch & Wohlen bei Bern. (2025). Energiezukunft Frienisberg Süd Potenzialstudie. Konsolidierte Fassung vom 15. April 2025
- IPCC (2023). Summary for Policymakers. In: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate. IPCC, Geneva, Switzerland.
- Kataster Belasteter Standorte Kanton Bern
https://www.topo.apps.be.ch/pub/map/?lang=de&gpk=BALISKBS_GPK
- Kanton Bern (2019). Sachplan Biodiversität, Bericht des Regierungsrates.
- Kanton Bern (2020). Klimakarten. <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/klima-energie/klima/klimakarten.html>
- Kanton Bern (2025). Fachplanung der Ökologischen Infrastruktur, Begleitbericht.
- Leeb, C., van Strien, M.J., Rodewald, R. & Grêt-Regamey, A. (2020). Eine «Tranquility-Map» für das Schweizer Mittelland. ETH Zürich.
- Lörmoos Wohlen b.B. (Bundesinventar Hochmoore)
<https://data.geo.admin.ch/ch.bafu.bundesinventare-hochmoore/objects-heets/2017revision/nr71.pdf>
- Lörmoos Wohlen b.B. (Bundesinventar Amphibienlaichgebiete)
<https://data.geo.admin.ch/ch.bafu.bundesinventare-amphibien/objects-heets/2017revision/be140.pdf>
- MeteoSchweiz (2024). Klimawandel. MeteoSchweiz.
<https://www.meteoschweiz.admin.ch/klima/klimawandel.html>
- MeteoSchweiz (2025). Klimastreifen.
- MeteoSchweiz & ETH Zürich (2025). Klima CH2025 - Klimazukunft Schweiz.
<https://www.meteoschweiz.admin.ch/service-und-publikationen/applikationen/ext/climate-climstripes.html>
- NCCS (2018). CH2018-Broschüre. National Centre for Climate Services NCCS.
<https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/broschuere-bestellen.html>
- Oliver et al. (2015). Biodiversity and Resilience of Ecosystem Functions. In Trends in Ecology & Evolution. Elsevier.
<https://doi.org/10.1016/j.tree.2015.08.009>, 10.5167/uzh-114855.
- Ökomorphologiekarte F, Swisstopo: <https://s.geo.admin.ch/tpoq0nhuk8c>
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2025). Der aktuelle Stand der neun Planetaren Grenzen.
<https://www.pik-potsdam.de/de/produkte/infothek/planetare-grenzen/bilder>
- Sakschewski, Cesar et al. (2025). Planetary Health Check 2025. Potsdam Institute for Climate Impact Research (PIK), Potsdam, Germany.
- Weinberger, I. (2025), Artenvielfalt in Kirchlintach, unveröffentlicht.

Anhang

A1	Erarbeitung dieser Strategie	77
A2	Landnutzung (Flächenschätzung)	79

A1 Erarbeitung dieser Strategie

A1.1 Organisation und Prozessstruktur

Breit abgestütztes Vorgehen inklusive Beteiligung der Bevölkerung

Die Arbeiten an der Strategie wurden im Sommer 2025 lanciert. In einem iterativen Prozess entstanden die Inhalte in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat (GR), der Kern- und Arbeitsgruppe, den Kommissionen KEnt und KBB und mit der Bevölkerung. Der Gemeinderat beschliesst die Strategie im September 2026.

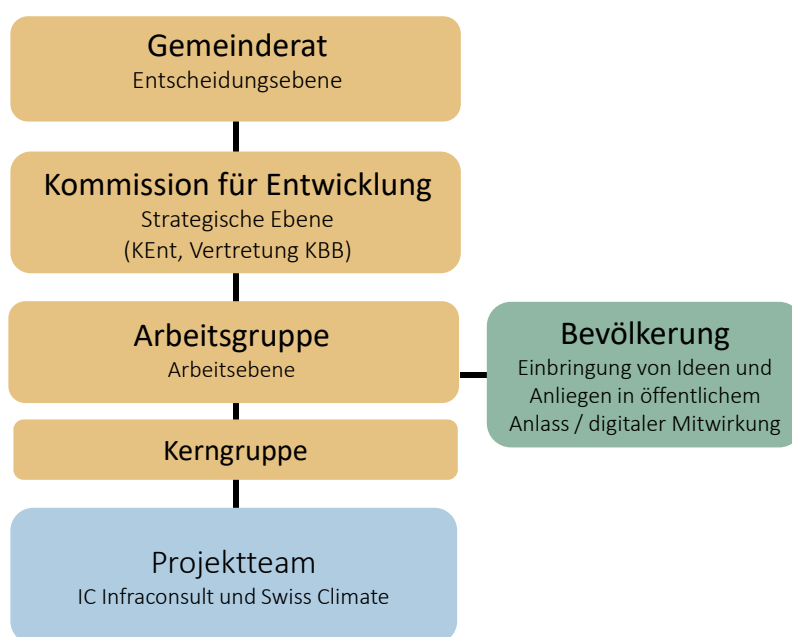


Abbildung 19: Projektorganisation, die Beteiligung der einzelnen Gremien ist ersichtlich im Projektablauf (siehe unten).

Prozess angelehnt an Klimawegweiser

Der Kanton Bern hat im Mai 2025 das *Berner Klimaprogramm für Gemeinden* lanciert und unterstützt Gemeinden bei der Erarbeitung von Klimastrategien finanziell ⁷. Eine Voraussetzung für die Fördergelder ist die Durchführung anhand des *Wegweisers Klimastrategie für Gemeinden* (BAFU, 2023). Die Struktur des Prozesses zur Erarbeitung der Strategie entsprach daher den Schritten des Klimawegweisers. Die Anregungen des *Berner Klimaprogramms für Gemeinden* wurden aufgenommen und erfolgreich Fördergelder für die Erarbeitung dieser Strategie beim Kanton beantragt.

⁷ Berner Klimaprogramm: Link: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/klima/foerderprogramm-klimaprogramm.html>

A1.2 Projektablauf

Tabelle 10: Projektablauf anhand von Meilensteinen und Sitzungen

Datum	Meilenstein	Anmerkung
06. 08. 2025	Startsitzung Kerngruppe	
10. 09. 2025	Sitzung Arbeitsgruppe	Einstieg der Arbeitsgruppe
15. 09. 2025	Sitzung KEnt	Präsentation: Ausgangslage Umwelt
20. 10. 2025	Sitzung KEnt	Präsentation: Ausgangslage Energie
24. 11. 2025	Sitzung Arbeitsgruppe	Vorbereitung Workshop Gemeinderat und KEnt
08. 12. 2025	Workshop mit Gemeinderat und KEnt	Schwerpunkt Ziele und Handlungsfelder
26. 01. 2026	Sitzung Arbeitsgruppe	Vorbereitung öffentlicher Anlass
29. 01. 2026	Öffentlicher Anlass (Beteiligung der Bevölkerung zum Schwerpunkt Massnahmen)	Auswertung der Zettel und Ergänzungen auf den Plakaten des Anlasses, Zusammenstellung der Ergebnisse zuhanden GR und KEnt
29. 01. bis 01. 03. 2026	Digitale Mitwirkung (Beteiligung der Bevölkerung zum Schwerpunkt Massnahmen)	129 Eingaben ausgewertet, Auswertung der Antworten und Bemerkungen zuhanden GR und KEnt
16. 03. 2026	Sitzung KEnt	Besprechung der Ergebnisse des öffentlichen Anlasses und der digitalen Mitwirkung sowie Entscheide zu Konsequenzen daraus (Anpassung von Strategie-Inhalten)
18. 03. 2026	Sitzung Gemeinderat	
22. 04. 2026	Sitzung Arbeitsgruppe	Vorbereitung für die Konsolidierung
11.05. bis 27.05.2026	Konsolidierung der Inhalte mit der Arbeitsgruppe	Geteilter Entwurf zwecks der Aufnahme von Änderungen und Kommentaren, Online-Sitzung am 27.05.2026
15.06.2026	Sitzung KEnt	Verabschiedung Ziele und Handlungsfelder (ohne Massnahmen)
31.08.2026	Sitzung KEnt	Verabschiedung Umsetzungsplanung und Massnahmen
16.09.2026	Beschluss der Strategie durch den Gemeinderat	
Ab 30.09.2026	Veröffentlichung der Strategie, Kommunikation und Umsetzung	

A2 Landnutzung (Flächenschätzung)

Tabelle 11: Landnutzung mit Flächenschätzung, geordnet nach dazu passenden Lebensraumeinheiten (Oberkategorien) mit ungefährender Flächenangabe. Die Spalte Nr. verweist auf die Nummer der Einheit in der schweizerischen Lebensraum-Typologie (Delarze et al., 2015). Nummern mit «.X» sind ergänzt, um auf diese Flächentypen eingehen zu können. Die Spalte *Priorität* entspricht der Bedeutung der Lebensraumeinheit für diese Strategie. *Priorität* ist wie folgt kategorisiert: - nicht relevant | S klein | M mittel | L gross | ? unbekannt. Die Spalten der Handlungsebenen (*Richtplanung* bis *Betrieb*) sind so kategorisiert: - nicht relevant | (x) evtl. relevant | x relevant | X sehr relevant

Priorität	Nr.	Landnutzung (Kategorien in Anlehnung an Lebensraum-Typologie, Delarze et al., 2015)	Fläche (ha)	Quelle	Bedeutung & Potenziale	Richtplanung	Nutzungspl.	Projektiertung	Betrieb
M	1	Gewässer	5.5	AV	- Aare, Chräbsbach, Oberlindachbach, Glasbach und weitere kleine Gewässer - Mangelhafte Wasserqualität Chräbsbach (AWA, 2023) - Gewässerökologischer Zustand Chräbsbach mässig (AWA, 2024)	x	-	x	-
	1.X	Quellen	wenig	Ökomorphologie F, Swisstopo	Die meisten Quellen der Bäche in der Gemeinde sind stark beeinträchtigt bis degradiert / drainiert				
L	2	Ufer & Feuchtgebiete	3.5	AV	- Aare und Chräbsbach, bei letzterem fehlen hier die Uferbereiche. Diese sind aber bereits Grossteiles BFF - Festlegung Gewässerräume wird Gewässerschutz stärken	x	X	x	x
	3								
M	2.4	Hochmoore	davon 2.0	Bundesinventar	- Büsselimoos: Inventarobjekt von nationaler Bedeutung - Angrenzend: Lörmoos (in Gemeinde Wohlen b. Bern)	(x)	-	(x)	(x)
-									
M		Flachmoore	wenig		2 Flachmoore von regionaler Bedeutung 3.5 ha Riederemoos; Laufender Versuch	x	x	x	x
-	3	Fels, Schutt und Geröll	wenig			-	-	-	-
S	4/8	Äcker, Wiesen & Weiden	800.5	AV	- Weiterführung Vernetzungsprojekt Bern-Mittelland? - Potenzial: Gemeindeeigene Flächen nutzen für Ökologie - Geschützte Trockenborde nach Art. 522 Baureglement	x	-	-	X
S		BFF mit mind. Qualitätsstufe I (2023)	davon 96.5	Vernetzungsprojekt Bern-Mittelland (2024)	Das sind rund 12% der landwirtschaftlichen Nutzfläche	-	-	-	(x)
M		BFF mit Qualitätsstufe II (2023)	davon 30.2		Das sind und 3.8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche	-	-	-	(x)
M	5	Krautsäume, Hochstaudenfluren und Gebüsche (insb. Hecken)	unklar	AV	- Datensatz unvollständig; Gemäss AV 1 ha «Schmale bestockte Fläche» nach AV - Diese Art Lebensräume kommen auch auf Flächen vor, die hier anderen Typen zugeordnet sind, z.B. Gärten (9.X) - Geschützte Hecken nach Art. 521 Baureglement				
S	6	Wälder	266.0	AV	Waldnaturinventarobjekt Büsselimoos	-	-	-	X
M		Waldränder		Teil Wälder	Hohe ökologische Bedeutung & Potenziale	-	-	-	(x)
S	7	Ruderalstandorte	wenig	AV	- Potenzial (generell): Vielfalt von Pionierarten - Risiko: Verstärktes Neophytenaufkommen				
M	8.1	Obstgärten & Rebberge	?		Wichtige Lebensräume für Zielart Gartenrotschwanz sowie weitere Vogelarten	(x)	-	x	x
M	8.X	Einzelbäume	?		- Erhalt in Planung und Baugenehmigung stärken - Bedeutend für Klimaanpassung - Geschützte Bäume nach Art. 516 Baureglement	(x)	X	X	X

Priorität	Nr.	Landnutzung (Kategorien in Anlehnung an Lebensraum-Typologie, Delarze et al., 2015)	Fläche (ha)	Quelle	Bedeutung & Potenziale		Richtplanung	Nutzungspl.	Projektiertung	Betrieb
L	9.2	Bauten	20.5	AV	- Wichtige Lebensräume für Fledermaus- und Vogelarten. - Potenzial für entsprechende bauliche Anpassungen und Gebäudebegrünung.		X	X	X	X
M	9.3	Verkehrswege	31.0	AV	Randbereiche entlang Strassen werden wenig genutzt: Potenzial naturnahe Pflege		(x)	(x)	X	X
M	9.4	Weitere befestigte Flächen	7.5	AV	- Neue Versiegelungen minimieren - Allenfalls Spontanvegetation in Randbereichen zulassen		(x)	X	X	x
L	9.X	Gärten, Sportplatz & Siedlungsgrün	62.0	AV	- Öffentliche Grünräume: Differenzierte Pflege (Pflege an Intensität der Nutzung anpassen) - Private Gärten bisher ohne koordinierte Massnahmen		(x)	X	X	(x)